

bracht werde! Verkürrlicht das Ideal der Alln! Sie kämpfen für euch und ebneten die Wege zum Erfolg! Ihr seid die Zukunft! Sorgt dafür, unter Einwirkung aller eurer Kräfte, daß diese Zukunft ein freies Menschengeschlecht gebiert, frei von geistiger Unterdrückung und physischer Ausbeutung!

Zur Lohnbewegung der Hamburger Hafenarbeiter.

VI.

Die Boermann- und Ostafrikalinie hat den Lohn für Borarbeiter, der bei Anstellung pro Woche 32 Mt. beträgt, um eine Staffel erhöht, so daß der Höchstlohn nach vierjähriger Beschäftigung 36 Mt., sonst nach dreijähriger 35 Mt. erreicht wird. Die festen Kranführer haben eine Erhöhung des Einzellohns von 31 Mt. auf 33 Mt., steigend nach 8 Jahren auf 36 Mt. erhalten. Die Hilfskranführer erhalten 31 Mt., nach 3 Jahren 34 Mt. Die Schuppenfahrende haben eine Aufbesserung im Anfangslohn von 27 Mt. auf 28 Mt., steigend nach 7 Jahren auf 35 Mt., die festen Katarbeiter bei Anstellung 26 Mt., nach 5 Jahren auf 31 Mt. erhalten. Herborzuheben ist, daß für die oben benannten Arbeiter am 20. November 1911 ebenfalls eine Zulage von 1 Mt. pro Woche erfolgte und die Anstellungslöhne sämtlich um 1 Mt. erhöht wurden, während bei der letzten Erhöhung die Anstellungslöhne für die Borarbeiter, Hilfskranführer und festen Katarbeiter nicht erhöht sind. Die Nacht- und Sonntagsarbeit für die Borarbeiter und Kranführer wird pro Stunde mit 80 Pf., sonst 70 Pf., für die festen Katarbeiter mit 75 Pf., sonst 70 Pf. vergütet. Bei halben Stunden für alle mit 0,40 Mt. Für Festtage erfolgt ein Aufschlag von 1 Mt., sonst 50 Pf. Wachen werden mit 5,20 Mt., sonst 5 Mt., bezahlt. Die Lohn erhöhungen sind am 10. Juni 1912 in Kraft getreten.

Für die festen Arbeiter der Levante-Linie ist der Anfangslohn von 4,30 Mt. auf 4,40 Mt., steigend auf 4,60 Mt. und 4,80 Mt., für Borarbeiter auf 30 bis 35 Mt., für die festen Hilfsarbeiter der Tagelohn von 4 Mt. auf 4,20 Mt. erhöht. Für die Nebostunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist eine Erhöhung der Löhne nicht vorgenommen. Die Lohn erhöhungen sind am 10. Juni 1912 in Kraft getreten.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Getreidearbeiter in den Kornmischerbäusen der Hamburg sind die Kornmischerbäuser bezogen den Empfang des Getreides für die Kaufleute; sie vertreten den Empfänger dem Ablader und dem Schiff gegenüber haben seit 1890 sehr wesentliche Änderungen nicht erfahren. Nach dem Hafenarbeiterstreik im Jahre 1896/97 setzte die Kornmischerbäuser 1898 einen Lohnvertrag in Kraft, der bei 11 Stunden der Arbeit 3,65 Mt., pro 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, folgende Lohnsätze vorsieht: Tagelohn für Hilfsarbeiter 3,65 Mt., für geübte Arbeiter 3,50 Mt. und ungeübte Arbeiter 3 Mt. Die im Jahre 1902 eingeleitete Bewegung bringt 1903 die Aufbesserung des Tagelohnes für geübte Arbeiter auf 4 Mt., ungeübte Arbeiter auf 3,50 Mt. Die 11stündige Arbeitszeit sowie die Nacht- und Sonntagslöhne von 5 Mt. erfahren keine Änderung.

Die Bewegung im Jahre 1906 zeitigt keinen Erfolg. Erst im Jahre 1908 gelingt es wieder durch Vorstellungsverhandlungen einige Verbesserungen durchzuführen. Für Hilfsarbeiter wird ein Wochenlohn von 26 Mt., für geübte Arbeiter der Tagelohn von 4,25 Mt. für 11stündige Arbeitszeit festgesetzt; die ungeübten Arbeiter gehen leer aus. Die Akkordsätze werden bei 5 Positionen um ein geringes verbessert. Die vorgezeichneten Akkordsätze für Wiegen, Tragen in oder aus Fahrzeugen, aus Wagon oder Wagen, Ueberwerfen und Uebertragen, auf die Schale setzen, Zubinden, Einpacken, Einpacken von losem Getreide, Kisten aufziehen, Trimmen in Fahrzeugen, Gebahren, Heben, die für 2500 Kilogramm berechnet werden, bilden eine Abschlagspauschale für die geleistete

Mehrarbeit. Die Verdienste aus diesen Bewegungen sich durchschnittlich auf 50 Pf. bis 1 Mt. pro Tag, in besonders günstigen Fällen auch etwas mehr. So lagen die Verhältnisse bis zur Einleitung der Bewegung im Jahre 1912. Die sechs Kornmischerbäuser beherrschen die ganze Arbeit und sind gegen Konkurrenzunternehmer geschützt. Die beedigten Wäger, für die besondere Löhne vereinbart sind, werden von der Handelskammer ernannt und von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vereidigt. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Getreidearbeiter, die 1896 noch 450 betrug, ist durch die Einführung der Getreideheber erheblich reduziert und beträgt heute nur 250 bis 300.

Bisher haben die Arbeitgeber Verhandlungen mit der Organisation ständig abgelehnt. Die Forderungen der Arbeiter erstreckten sich deshalb nicht nur auf die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern besonders auch auf die Anerkennung der Organisation. Auf unser Schreiben vom 31. März nebst Lohnvertrag folgte am 6. April folgende Antwort: „Im Besitze Ihrer gest. Zuschrift vom 31. März er. be dauern wir, aus dem damit eingehenden Lohnvertrag der Getreidearbeiter nicht weiter eingehen zu können, da wir mit unserer Pflanzung nicht brechen, es abzulehnen, Wünsche unserer Leute durch andere als die selbst bei ihren Chefs vorzutragen zu sehen. — Wir haben das immer so gehalten und liegt beiderseitig kein Grund vor, andere Fürsprache in Anspruch zu nehmen.“ Auf die weiteren Schreiben am 18. April und 9. Mai lauten die Antworten immer ablehnend. Die Annahme der Handelskammer als Vermittlungsinstanz am 21. Mai zeitigte keinen Erfolg, da der Verein der Kornmischerfirmen es ablehnt, durch Vermittlung der Handelskammer mit unserem Verbände in Unterhandlungen zu treten. Die Handelskammer bedauert daher mitteilen zu müssen, daß sie irgendwelche Schritte in der vorgetragenen Angelegenheit nicht unternehmen kann. Inzwischen schritten die Verhandlungen mit dem Hafenbetriebsverein vorwärts und brachten für verschiedene Gruppen Verbesserungen, die auch ihre Wirkung auf die Getreidearbeiter ausübten, so daß diese drängten, weitere Schritte zu unternehmen event. vom letzten Mittel, dem Streik, Gebrauch zu machen. Nachdem wurde versucht, durch Anrufung des Gewerbegerichts am 31. August als Einigungsamt die Angelegenheit auf friedlicher Basis zu erledigen. Die Verhandlungen, die getrennt durch den Vorstehenden Amtsrichter Boyen geführt wurden, hatten keinen Erfolg, da auch dieser Vorschlag von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Nachdem die Vertrauensleute und die Versammlung der Getreidearbeiter am 19. September zu der ganzen Angelegenheit Stellung genommen, wurde am 20. September dem Verein der Kornmischerfirmen durch die Lohnkommission abermals die Beamtung angeboten und um endgültige Antwort bis zu dem am 21. September stattfindenden Versammlung erlucht. Die Antwort wurde dem Branchenleiter als Mitglied der Lohnkommission noch vor der Versammlung ausgeschrieben. Die Bause beharrten auf dem „Herr-in-Haus-Standpunkt“ und wollten nur eine Lohnkommission von Leuten aus den Betrieben hören, fremde, aufstrebende Leute, ganz einzeln, woher solche stammen, lehnen sie ab.

Die Versammlung der Getreidearbeiter am 21. September beschloß, am Montag, den 23. September die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Diefem Beschlusse wurde, mit Ausnahme der beedigten Wäger, von allen Getreidearbeitern Folge geleistet, so daß die Arbeit vollständig ruhte. Die Kornmischerbäuser schlossen sich hierauf dem Hafenbetriebsverein an, der nach einer Vorbesprechung mit der Lohnkommission sich zu Verhandlungen am Freitag, den 27. September bereit erklärte. Die Versammlung der Getreidearbeiter am Mittwoch, den 25. September erklärte sich unter diesen Umständen zur vorläufigen Aufhebung des Streiks bereit, und wurde am Donnerstag morgen die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Verhandlungskommission der Kornmischerfirmen zeigte sehr geringes Entgegenkommen. Das Ergebnis der Änderungen, welche der Hafenbetriebsverein schriftlich noch am selben Tage übermittelte, erhielt neben Verbesserungen auch Verschlechterungen. Zum Schluß war die Bemerkung angehängt, daß, falls

die Getreidearbeiter mit den gebotenen Konzessionen nicht zufrieden sein sollten, die Arbeitgeber bereit sind, über Festsetzung eines reinen Tagelohnes unter Wegfall der Akkordsätze zu verhandeln.

Der Vertrauensmännerkongress am Mittwoch, den 2. Oktober, wurden die Vorschläge unterbreitet und diese beauftragte die Lohnkommission, da wegen der Frage des reinen Tagelohnes eine weitere Verhandlung notwendig, dem Hafenbetriebsverein mitzuteilen, den Termin zu erneuter Verhandlung baldig festzusetzen. Die Verhandlungen wurden am Montag, den 14. Oktober fortgesetzt; die Unternehmer erklärten sich zur Einführung der reinen Tagelohnsätze nur bis zur Höhe von 5 Mt. für Hilfsarbeiter und geübte Arbeiter, sowie 4,50 Mt. für ungeübte Arbeiter bereit, mit der Bedingung, daß die Akkordsätze zum Teil ganz in Wegfall kommen sollten und bei dem bestehenden Lohnstandes eine erhebliche Herabsetzung vorgenommen werden. Die Verhandlungskommission war ohne eine weitere Erhöhung der Lohnsätze nicht in der Lage, auf diese Vorschläge einzugehen und es wurde unter Beibehaltung der Akkordsätze weiter verhandelt. Die am 16. Oktober übermittelte Vorlage enthielt im Wameltvertrag die Bestimmungen über die Beschwerdekommission und Arbeitszeit, nach welcher bei Neueinteilung derselben im Hafen für die Getreidearbeiter die geltende Arbeitszeit in der Weise abgeändert wird, daß dieselben zu Beginn der allgemeinen täglichen Arbeitszeit pünktlich an Bord sein sollten, und die Vertragsdauer vom 1. November 1912 bis 31. Oktober 1915 vorgesehene war. Bezüglich des Lohnsatzes hatten sich die Vertreter des Hafenbetriebsvereins gegenüber den ersten Vorschlägen von 3,75 Mt. Tagelohn für ungeübte Arbeiter zu weiteren Zugeständnissen für diese bereit erklärt. Der Zeitlohn für Hilfsarbeiter ist auf pro Woche 27 Mt., geübte Arbeiter pro Tag 4,50 Mt. und ungeübte Arbeiter 4 Mt. festgesetzt. Der Lohn für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt 0,50 Mt. pro halbe, resp. 1 Mt. pro ganze Stunde. Bei Nacharbeit an Bord wird eine Stunde extra vergütet. Für Arbeit am Speicher wird nach 6 Uhr abends 0,30 Mt. pro halbe Stunde bezahlt. Am Vorabend des Weihnachtstages ist um 4 Uhr nachmittags der Tag voll. Die Arbeitszeit am Tage sollte von 6 bis 6 Uhr mit den üblichen Pausen und mit der Einschränkung gelten, daß die Arbeiter verpflichtet sind, den Transport von Proben, das Bergen von Geräten und dergleichen nach 6 Uhr ohne Vergütung zu besorgen. Wenn nach 6 Uhr Besorgungen vom Hause zu machen sind, so wird dafür von 7 Uhr ab die gleiche Vergütung bezahlt, wie für die Arbeit in Speichern. Nicht eilige und in der Regel die 20 Liter-Proben werden erst am nächsten Tag besorgt. Bei den Akkordfällen war nur der Satz für Trimmen in Räumen und anderen Fahrzeugen an Heber oder Gebahren um 3 Pf., von 5 auf 8 Pf., für 2500 Kilogramm erhöht und die Bestimmung über die Verteilung des Kaufgeldes genauer abgefaßt. Neu eingefügt war für Kleie, Schlempe, Wertrebe und sonstige Brennerei-, Brauerei- und Müllereierfälle der Satz von 10 Pf. für 2500 Kilogramm, für welche Arbeit sonst 20 Pf. bezahlt wurde, also eine wesentliche Verschlechterung. Das Gesamtergebnis wurde nunmehr der Versammlung der Getreidearbeiter am 19. Oktober unterbreitet und diese beschloß nach eingehender Beratung, da das Angebot in keiner Weise befriedigte, dem Hafenbetriebsverein nochmals die folgenden Vorschläge zu unterbreiten: 1. Die jetzige Fassung der Arbeitszeit bedeutet gegen die im alten Tarif eine Verschlechterung; es wird beantragt, die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr vom Kontor aus gerechnet, mit einer halbstündigen Frühstück- und anderthalbstündigen Mittagspause festzusetzen. Miß den Arbeiter um 6 Uhr morgens in Kuhwärdern oder Altona sein, erfolgt hierfür 50 Pf. Vergütung. 2. Der Punkt Probentransport und Bezahlung nach 7 Uhr hat in der Versammlung so erheblichen Widerspruch hervorgerufen, daß noch eine andere Lösung gefunden werden muß, da nach der neuen Fassung eine Verschlechterung eintritt, insofern, als im alten Tarif nach vollen Stunden mit 50 Pf. gerechnet und diese Zeit wird im wesentlichen in Frage kommen, jetzt aber

Das Gespenst „Arbeitslosigkeit“.

Nicht als ein überirdisches und mythisches Wesen, nicht als unsichtbare Gestalt oder Suggestion lebt es unter uns, aber in uns, sondern in greifbarer Gestalt steht es dreist mitten unter uns und treibt sein Unwesen und fordert unablässig seine Opfer. Wer unvorsichtig in der Auswahl seiner Eltern war, bekommt es als Danaergespenst schon mit in seine Wiege und gleich einem unheimlichen Schatten begleitet es ihn auf seinem Lebenswege. Oft verirrt er in der schönsten Träumerei und beschäftigt mit allerlei Zukunftsplänen erscheint diese Gestalt und reißt alles ohne Erbarmen nieder. Vergebens ist alles Bemühen als armer Sünder aus dem Bereich jener Bestie zu kommen. Je älter wir werden, um so drohender und unerschämter tritt jene Gestalt an uns heran und allzu oft bestimmt sie sogar unser Denken und Handeln. Fester und fester vergräbt es uns in seine Klauen zu bekommen und nicht selten gelingt es ihm, sein Opfer zu vernichten. Gering sind die Freuden eines armen Menschleins in unserer heutigen „göttlichen Weltordnung“ und dennoch werden sie verfinstert durch den Schatten jenes schrecklichen Gespenstes, jene Frucht der kapitalistischen Gesellschaft. Gehag und gepflegt von jener Gesellschaft wurde es groß und stark und heute im 20. Jahrhundert fordert es gleich einer Epidemie früherer Jahrhunderte unzählige von Opfern. Kein Arzt, mag er auch noch so berühmte sein, ist imstande, diese Krankheit zu heilen, oder auch nur ihren Schmerz zu lindern. Gleich einem Würgengel schleicht es von Hütte zu Hütte jener Armen und Enterbten und pocht oft und nachhaltig an ihre Türen, jedesmal Spuren

des Glends und Kummers zurücklassend. Was schert es dieses schreckliche Wesen, wenn es das Glück Tausender und Abertausender von Familien zerstört und wenn es manchem Familienvater die Schnapsflasche in die Hand drückt oder ihn gar zum Selbstmörder werden läßt, nur damit er das Glend der Seinen nicht mit ansehen darf. Hart und gefühllos geht es an weinenden Müttern, die ihre blaffen und hohlhängigen Sprößlinge hungern sehen, ohne ihnen auch nur trostes Brot reichen zu können. Hunger und Glend, Selbstmord und Verbrechen bilden diesem unheimlichen Wesen Spalier auf seinem Wege.

Wenn kommende Geschlechter in den Annalen der Geschichte blättern werden, dann wird es ein verwundertes Kopfstücken geben, wenn sie lesen, daß zu einer Zeit, wo Hunderttausende Kilometer von Eisenbahnschienen gleich einem gewaltigen Netz über den Erdball spannten, wo es herrliche und große Schiffe gab, ja, wo man sogar drahtlos telegraphierte und wo eine Erfindung die andere ablöste, es dennoch Hunderttausende von Menschen gab, die ihres Lebens nicht froh werden konnten, weil sie nicht satt zu essen hatten. Nicht weil sie faul oder träge waren, war ihnen ein so trauriges Los zugeeilt, nein, weil sie der Zufall in jene große Arme einreißte, die weiter nichts zu verkaufen hat als ihre Bare Arbeitskraft und die dazu bestimmt ist, immer und immer mehr Werte anzuhäufen für ihre Feinde, mit denen sie ständig und in steigendem Maße im Kampf liegt. Zähneknirschend und mit einem Fluch auf den Lippen wird es mancher tun. Was aber hilft es, der Gedanke an die hungrigen Mäuler zu Hause läßt so manchen stolzen Vortag fallen und preßt ihn in eine

Form, in die er nie hineinzugehen glaubte. Noch ist er jung, seine Mäulen und sein Geißt strahlend und reger und noch besitzt er seine grauen Haare. Alles ohne Zweifel große Vorzüge für einen Arbeiter. Er hat die meisten Annehmlichkeiten auf der Jagd nach Arbeit und so manche Konkurrenz kann er aus dem Felde schlagen, denn noch läßt sein Keucheres keinen Zweifel über die in ihm schlummernden Kräfte. Noch erscheint er seinem künftigen „Brother“ oder dessen Vertrauten, der ihn mit prüfendem Blick mustert, wie man es eben macht, wenn man irgend ein Stück Ware kauft, als ein durchaus brauchbares und Nutzen versprechendes Objekt.

Aber doppelt wehe ihm, wenn ihn der Tod zu lange auf dieser Erde läßt, wenn er als Veteran der Arbeit mit abgeradem und verhäutetem Körper an jene Türen klopfen muß, die sich ihm wohl in jungen Jahren öffneten, zu denen er aber im Alter gleich einer ausgepöckelten Zitrone hinausfliegt. Jenes Gespenst wird nun ständiger Gast in seinem Hause und es ist und trinkt mit an seinem Tische. Grau sieht es in seiner Zukunft aus, erloschen sind alle Sterne, die er in jungen Jahren an seinem Lebenshimmel zu erlöden glaubte. Ein Trost aber ist ihm geblieben und stolz und freudig blüht es in seinen Augen auf. Zu Tausenden und Abertausenden, ja zu Millionen zählen die Opfer jenes Gespenstes und eine ganze Klasse mit regen Geistes und Händen hat den Kampf aufgenommen und wird ihn nicht früher beenden bis dieses Gespenst mit seinem Erzeuger der kapitalistischen Produktion erschlagen am Boden liegt.

daß dieser bei der Bearbeitung der Provinzen Ost- und Westpreußen nicht allein für Elbing da sein kann. Die Mitgliedschaft Danzig schloß am Schlusse des 3. Quartals 1912 mit einem Bestand von 1752 Mitgliedern. Hier ist ein außerordentlich schwieriges Organisationsgebiet, das besonders ungünstig beeinflusst wird durch die gemeine Kampfesweise der Christlichen Gewerkschaft. Jetzt gehen die Kollegen mit doppeltem Eifer daran, das Versäumte nachzuholen und hoffen das Beste für die Zukunft. Ruß hatte einen Rückgang an Mitgliedern von 190 auf 71 zu verzeichnen, hat aber schon wieder bedeutend gewonnen und hofft noch in diesem Jahre die frühere Höhe wieder zu erreichen. Hier stehen uns zwei Dinge in der Vorwärtsbewegung im Wege; einmal das stark verbreitete Selbstwesen und dann der Mangel an Lokalen. Sedenburg wurde gegründet mit 95 Mitgliedern und zählt heute nur noch 13. Den Rückgang verschulden dieselben Ursachen, wie wir schon bei Ruß nennen mußten. Viel scheint auch behördliche Schikane beigetragen zu haben; wurden doch anlässlich eines Streiks gegen sämtliche Streikende Anlagen erhoben und dann Strafen von 4 Wochen bis 6 Monate verhängt. Ein Schmerzenskind des Gau 1 scheint Thorn zu sein. Der Gauleiter hat hier schon seit 1905 versucht, Fuß zu fassen. Die Arbeit war nur immer umsonst. Wenn die Mitgliedschaft gegründet war, nahm die polnische Organisation die Mitglieder und dieses hat sich schon mehrmals abgespielt. So ist es auch nur zu erklären, daß, obwohl hier schon wiederholt über 100 Kollegen organisiert waren, wir heute nichts haben. Aber auch die Polen halten diese Mitglieder nicht, dazu sind diese viel zu indifferent, um dauernd organisiert zu sein. Einzeln sind im Gau 1 zurzeit in Kaufbeuren 31, in Ragnit 55, in Schulz 11. In letzterem Orte sind seit Beginn des 4. Quartals erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, doch scheint sich hier ein Grenzstreik mit den Fabrikarbeitern vorzubereiten. Ragnit und Kaufbeuren waren schon selbständige Mitgliedschaften; es ist leider nicht möglich, hier geeignete Kollegen zur Führung der Verbandsgeschäfte zu finden und zu halten. In Insterburg wurde seit der letzten Konferenz dreimal eine Mitgliedschaft errichtet; immer vergebens. Schikane der Behörden und Mangel an Lokalen sind hauptsächlich schuld daran. Vielleicht gelingt es nach einer Verständigung mit den übrigen Gewerkschaften, dort noch einmal Fuß zu fassen. Kein Vorwärtskommen ist auch in Margarobowa, Stalupöhnen und Eydrukönen möglich. Neben dem Selbstwesen sind es hier die Frauen, welche der Organisation heftigen Widerstand entgegenstellen. Auch in Graudenz, wo wir 4 Mitglieder haben, waren uns bisher größere Erfolge nicht möglich. Bedauerlich ist, daß hier die Christlichen Gewerkschaften einen Streik der Expeditionsarbeiter führen konnten, ohne daß von irgend einer freien Gewerkschaft der Gauverwaltung eine Mitteilung geworden ist. Die organisierten Schiffer und Fischer im Gau 1 wissen einen Rückgang auf in Elst in 120 auf 91, in Thorn von 71 auf 15 Mitglieder. Schulz zählt gegenwärtig 62 Mitglieder und ist hier mit noch größeren Erfolgen zu rechnen. Hochzeit und Bromberg sind jetzt dem Bezirk Berlin angeschlossen. Nulla hat jetzt 4 Mitglieder, auch hier besteht die Möglichkeit, nächstens wirksame Agitation zu betreiben. Betreffs der Schiffer im Weichselstromgebiet wünscht die Gauverwaltung, daß der Kollege Hartwich-Bromberg die Agitation in diesem Gebiet unterläßt.

Im allgemeinen hat die Gauverwaltung Unterstützung gefunden, um die Organisation im Gau 1 zu fördern. Dies soll auch künftig geschehen und hofft die Gauverwaltung dabei auf die größte Unterstützung seitens der Ortsverwaltungen. In der Hoffnung, daß durch das Einziehen aller Kräfte es möglich sein wird, auch in den nächsten Jahren die Mitgliederzahl im Gau 1 weiter zu steigern, schließt der Gauleiter seinen Bericht.

Die nun folgende Debatte wird eröffnet von Berner: Wenn die Mitgliederzahl in Königsberg von 2721 im 2. Quartal auf 2484 im 3. Quartal gesunken ist, so ist dies auf das Konto der Straßenbahnereignisse zu setzen. Wären die vielen Austritte zwei Monate früher erfolgt, so wäre im 2. Quartal schon ein Ausgleich geschaffen worden; die Zahl von 2721 hätte dann nicht erst bestanden. Im übrigen sind wir mit der Entwicklung voll und ganz zufrieden. Das Verhalten der Elbinger Kollegen ist nicht scharf genug zu beurteilen. Dem Gauleiter müsse das Recht zustehen, an allen Sitzungen teilzunehmen. Es ist empörend, daß sich in Elbing die Kollegen solche Sachen herausgenommen haben.

Staggars: In Ruß würden wir vielleicht schon weiter gekommen sein, wenn die Gauverwaltung sich mehr darum gekümmert hätte. Verchiedentlich seien Referenten gemeldet gewesen und dann nicht gekommen.

Drey: Die Beschwerden des Kollegen Staggars sind unbegründet; trotz der großen Entfernung und der hohen Kosten seien wiederholt Referenten in Ruß gewesen. Er selbst sei einmal verhindert gewesen, dafür hätte es Genosse Merzins, der gerade in Ruß war, übernommen, in der Versammlung zu referieren. Wenn er es nicht getan habe, so habe die Gauverwaltung keine Schuld.

Dobinski: Wenn die Kollegen von Ruß fragen wollen, so sollen sie erst Sorge tragen, daß ein Referent auch eine Versammlung findet und nicht die Versammlungszettel beim Erscheinen des Referenten noch in der Wohnung des Vorstehenden liegen. Die Verhältnisse in Elbing müssen andere werden. Er habe bei seiner Anwesenheit in Elbing beobachtet, daß die Ausführungen des Gauleiters berechtigt waren. Vielleicht dient die Aussprache dazu, daß der Kollege Pischabel, welcher als Delegierter anwesend ist, zur Besserung der Verhältnisse beiträgt.

Genau: Die Entwicklung im Gau 1 muß uns um so mehr freuen, als ja unsere östlichen Provinzen die wirtschaftlich rückständigsten sind, und die gesamte deutsche Arbeiterschaft ein großes Interesse daran hat, bei der großen Abwanderung aus dem Osten hier oben starke Organisationen zu wissen. Wenn dem Gauleiter die Unterstützung der Ortsverwaltungen erwünscht ist, so ist dies ganz selbstverständlich, denn für die Ortsverwaltungen ist es noch schwieriger, wenn in der Provinz die Organisation nicht vorwärts kommt. Die Städte in Ost- und Westpreußen sind für die abwandernden Arbeiter als Durchgangsstationen zu betrachten, deshalb können wir uns in erster Linie freuen, wenn die aus der Provinz kommenden Arbeiter schon den Gedanken der Organisation erfährt haben.

Pischabel: Die Angriffe auf seine Person seien unbedeutend. Er habe seit Jahren seine Pflicht in Elbing getan. Man könne ihm darum keinen Vorwurf machen, daß er im Vorstand des Allgemeinen Arbeitervereins sei. Dieser stehe ebenfalls auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung.

Krüger: Der Rückgang bei den Schiffern und Fischern ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß auch diese Kollegen immer mehr abwandern, zum Teil auch in andere Berufe übergehen. Es fehlt aber auch die nötige Verbindung, um diese Organisation hochzuhalten. Vielleicht trägt die heutige Konferenz dazu bei, daß die Verhältnisse wesentlich gebessert werden.

Wastwig: Der Entwicklung unserer Mitgliedschaft standen verschiedene Schwierigkeiten im Wege. Einmal größere Arbeitslosigkeit, dann die fortgesetzten Keibereien mit den Christen, und zuletzt der Befehl mit nur einem Angestellten.

Kort: Infolge örtlicher Verhältnisse konnten wir nicht in erheblicher Weise die Gauverwaltung unterstützen. Trotzdem haben wir uns ebenfalls um Elbing gekümmert. Wir nahmen ebenfalls die unberechtigten Angriffe gegen den Gauleiter feststellen.

Kroll: Nicht nur mit den Christen, sondern auch mit den freiorientierten Bauarbeitern haben wir fortgesetzt wegen der Ueberrittsfrage Differenzen. Wir wünschen, daß die Bauarbeiter sich künftig besser an die Parteilbestimmungen halten.

Banars: Der Gauverwaltung kann man nur größte Anerkennung zollen. Ruß muß sich einmal etwas selbständig machen; es ist unmöglich, daß der Gauleiter bei jeder Gelegenheit überall hinterkommt.

Döring-Berlin: Lieber die gute Entwicklung im Gau 1 kann sich wohl jeder freuen. Der Hauptvorstand war gern bereit, der richtigen Gauverwaltung größte Unterstützung zuzulassen. In der Angelegenheit sind Ausnahmen gemacht worden; es muß jedoch betont werden, daß dies nicht zur Regel werden darf mit Rücksicht auf andere Gauen. Im Falle Danzig-Danzig glaubte der Hauptvorstand noch immer an eine Einigung. Wenn schließlich Monate bis zur vollständigen Regelung der Sache verzingen, so sei zu bedenken, daß eine plötzliche Verlegung eines Angestellten nicht immer möglich sei. Die Kritik des Gauleiters am Verhalten der Elbinger Kollegen darf notwendig. Wenn sich die betreffenden Kollegen dieser künftig entziehen wollen, so wäre es vielleicht besser, sie ziehen sich aus dem Allgemeinen Arbeiterverein zurück. Es sei jedenfalls falsch, durch fortgesetzte unbegründete Vorwürfe dem Gauleiter jede Freude an seiner Arbeit zu rauben. Wenn man glaubt, Beschwerden führen zu müssen, so soll man dies nicht in der von den Elbinger Kollegen beliebigen Form tun. Hoffen wir alle, daß nach den Ausführungen Pischabels bessere Verhältnisse in Elbing Platz greifen. Betreffs der Streitigkeiten zwischen den Agitationsgebieten der märkischen und ostpreussischen Wasserstraßen habe sich Hartwich wohl nicht in fremdes Gebiet einbringen wollen, sondern glaubt, seine Pflicht zu tun. Wenn eine Agitation Hartwichs dem Kollegen Schiforr nicht erwünscht ist, so wird seitens des Hauptvorstandes der Kollege Hartwich Anweisung erhalten.

Schiforr (Schlußwort): Ich selbst wäre froh, wenn vieles besser, aber man muß eben den vielfachen Schwierigkeiten Rechnung tragen. Zur Elbinger Frage müsse er nochmals betonen, daß seine Kritik vollberechtigt war, das Ansehen der Organisation habe dies erfordert. Betreffs Danzig hoffe auch er, daß es Gipfel gelingen wird, vorwärts zu kommen. Die Haltung des Hauptvorstandes hat die Gauverwaltung zu Dank verpflichtet. Er hofft, wo dies nötig erscheint, auf weiteres Entgegenkommen. Bezüglich der Agitation des Kollegen Hartwich im Weichselgebiet müsse er (Schiforr) an seinem Standpunkt festhalten. Er müsse dort planmäßig agitieren, solle nicht der Erfolg in Frage gestellt werden. Er hofft im übrigen, nachdem die Delegierten sich dafür ausgesprochen, auf rege Unterstützung aller Funktionäre, damit der nächste Geschäftsbericht für den Gau 1 noch günstiger ausfallen möge.

Ueber Agitation und Organisation spricht der Kollege

Schiforr: Es ist dringend notwendig, die bereits bestehenden Mitgliedschaften zu stärken und dort in reichem Maße Vertrauensleute herauszubilden. Mit Unterstützung der Ortsverwaltungen muß dann in der Provinz die Arbeit aufgenommen werden. In Ost- und westpreussischen Städten haben wir noch keine Mitgliedschaften. Überall müssen wir versuchen, Mitglieder zu bekommen; zunächst sollen diese als Einzelzahler geführt werden, bis es gelingt, Mitgliedschaften zu bilden. Dringend notwendig ist es auch, mehr wie bisher den Schiffern und Fischern Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gauverwaltung unterbreitet deshalb der Konferenz folgende Resolution:
In Anbetracht dessen, daß in den kleinen Städten und Orten viel mehr Agitation betrieben werden muß, verpflichten sich die Delegierten, dahin zu wirken, daß

die Gauverwaltung bei der Agitation usw. mehr Unterstützung von den Ortsverwaltungen erhält. Namentlich verpflichten sich die Delegierten dafür einzutreten, daß in ihren Orten Kommissionen eingesetzt werden, welche die Agitation unter den Schiffern und Fischern betreiben helfen. Insbesondere müssen Zahlstellen für die Schiffer und Fischer eingerichtet werden, damit den fahrenden Kollegen auch in anderen als in ihren Aufnahmeorten Gelegenheit gegeben wird, ihre Beiträge zu entrichten, Zeitungen und sonstiges Material in Empfang zu nehmen. Der Referent bittet um Annahme der Resolution und hofft alsdann auf eine Besserung der Verhältnisse.

Es entspringt sich eine ausführliche Diskussion.

Berner: Das Bestreben, bessere Organisationsverhältnisse unter den Schiffern zu schaffen, müssen wir anerkennen. Fraglich erscheint nur, ob durch die einzusetzenden Kommissionen etwas erreicht wird. In Königsberg war es bisher unmöglich, eine solche Kommission einzusetzen. Wir müssen es hier den Mitgliedern des Gauvorstandes überlassen, sich um die Schiffer zu kümmern. So lange nicht in den Reihen der Schiffer durch eigene Vertrauensleute die Agitation gefördert wird, scheinen die Vorbereitungen für eine feste Organisation der Schiffer nicht gegeben.

Banars: Den Ausführungen Berners kann man nicht beipflichten; bei einem guten Willen der Funktionäre muß es möglich sein, den Schiffern Gelegenheit zur Beitragszahlung zu geben und sie somit der Organisation zu erhalten.

Krüger: Die vom Kollegen Banars vertretene Ansicht ist richtig. Berner vertritt die Verhältnisse vollständig. Es ist zur Zeit unmöglich, Vertrauensleute unter den Schiffern zu finden, weil zunächst die Gefahren der Mahregelungen recht groß sind.

Genau: Um in den kleinen Verwaltungsstellen besser vorwärts zu kommen, müßte seitens des Gauleiters oder der jeweilig mit Abhalten von Versammlungen beauftragten Funktionäre streng darauf geachtet werden, die Vertrauensleute systematisch in Organisationsfragen weiter zu bilden. Nur dadurch können diese Kollegen zur Selbständigkeit erzogen werden.

Schiforr (Schlußwort): Nach der Meinung Berners können wir erst dann mit Erfolgen rechnen, wenn unter den Schiffern durch eigene Vertrauensleute die Agitation betrieben wird. Dies ist zur Zeit unmöglich. Es ist ungemein schwer, an diese Leute heranzukommen. Abgesehen von den kurischen Schiffern haben wir noch viele andere zu bearbeiten. So z. B. die Schiffer der Zellstoffabriken und bei den großen Dampfschiffahrtsgesellschaften. Wir können diese Leute wohl gewinnen; sie sind uns aber sofort verloren, wenn sie nicht regelmäßig oder vielleicht gar nicht mehr nach Elstift kommen. Hier soll die Arbeit der Kommissionen helfen. Besonders in Königsberg und Danzig müssen Stützpunkte für die Schifferorganisation geschaffen werden. Auf keinen Fall dürfen wir in der Agitation unter den Schiffern nachlassen; bleiben diese unorganisiert, so bilden sie eine große Gefahr für die Hafenarbeiter. Sind doch heute schon eine große Zahl von Schiffern vertraglich zur Streikarbeit bei eventuellen Hafenarbeiterkämpfen verpflichtet. Deshalb bittet die Gauverwaltung um Unterstützung der Resolution.

Diese wird mit 19 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen.

Ueber die Lohnbewegungen referiert

Schiforr: Zu dem hinter uns liegenden Geschäftsjahr waren im Gau 1 folgende Lohnbewegungen zu verzeichnen:

Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung 24 in 157 Betrieben mit 2707 Beteiligten. Erreicht wurde pro Woche 11 257 Mt. Lohnerhöhung und 9628 Stunden Arbeitszeitverlängerung. Die Kosten betrugen 474,78 Mt. Mit Arbeitseinstellung waren zu verzeichnen 20 Bewegungen. Diese erstreckten sich auf 68 Betriebe mit 6166 Beteiligten. Verloren gingen 5 Bewegungen in 5 Betrieben mit 4279 Beteiligten. Gewonnen wurden 15 in 63 Betrieben mit 1087 Beteiligten. Erreicht wurde für diese Kollegen pro Woche 4285,95 Mt. Lohnerhöhung und 1325 Stunden Arbeitszeitverlängerung. Die Kosten beliefen sich auf 80 068,99 Mt. Abwehrbewegungen mit Streit waren 2 zu verzeichnen. Diese umfaßten 2 Betriebe mit 79 Beteiligten und verursachten 473,30 Mt. Kosten. Erreicht wurde neben der Abwehr geplanter Verschlechterungen in Schulz für 27 Beteiligte pro Woche 81 Mt. Lohnerhöhung; in Memel für die übrigen 52 Kollegen ebenfalls manderlei Vorteile.

Insgesamt waren also vom 1. Januar bis 1. Oktober 1912 an gewonnenen Lohnbewegungen zu verzeichnen 41, welche sich auf 232 Betriebe mit 3873 Beteiligten erstreckten. Der Erfolg war pro Woche 15 624,15 Mt. Lohnerhöhung und 10 953 Stunden Arbeitszeitverlängerung. Die Gesamtkosten betrugen 81 017,07 Mt. Die Bewegungen verteilten sich auf folgende Orte: Königsberg 13, Elstift 11 (1 verloren), Danzig 9 (1), Memel 5, Elbing 5 (3), Schulz 2, Kaufbeuren 1.

Die Kollegen müssen volles Vertrauen zu ihren Führern haben; solche Gerüchte sind aber dazu angetan, das Vertrauen zu erschüttern und das Ansehen der leitenden Kollegen bei den Mitgliedern herabzusetzen. Im allgemeinen muß bei Streiks die größte Vorsicht geübt werden. Unbedingt ist jede Bewegung der Gauverwaltung anzumelden. Es darf nicht so gehen wie bei Schmidt-Memel oder Wenzel-Elbing, wo die Kollegen in den Streik traten, ohne vorherige Verständigung mit der Gau- oder Hauptverwaltung. Die Instanzen müssen innegehalten werden, soll eine Bewegung ordnungsgemäß durchgeführt werden. Es ist ja vielleicht recht gut gemeint, wenn einmal ein günstiger Augenblick zum Losschlagen benutzt wird. Durch angebotene Verhandlungen wird aber manchmal ebenfalls erreicht wie durch einen

unvorbereiteten Streik. Einen recht schweren Kampf hatte Königberg zu bestehen. 465 Straßenbahner handten 3 Wochen im Kampfe; trotz des Nachlaßes der E. S. R. A. wurden nennenswerte Erfolge durchgeleitet. Die Straßenbahner glauben aber nach Beendigung des Kampfes, die Organisation nicht mehr nötig zu haben und traten in Massen aus. Dies benutzte die Direktion, um einen gelben Verein zu gründen; ein Teil der Kollegen fiel darauf herein und die Zeit ist nun nicht mehr fern, wo die Direktion, die sich jetzt wieder als Herren im Hause fühlen, ihren Nachgefolgten freien Lauf lassen werden. In Danzig drohte unter den Beischelholz- und Schiffsarbeitern ein umfangreicher Kampf auszubrechen. Unter manderlei Schwierigkeiten fand diese Bewegung eine für unsere Kollegen günstige Erledigung. Die Schiffsarbeiterbewegung brachte uns erheblichen Mitgliederzuwachs und ebnete uns endlich den Boden in Danzig Neufahrwasser. In Elstert traten wir gemeinsam mit dem Holzarbeiterverbande in den Streik auf sämtlichen Holzplätzen. Ein wöchentlicher Streik brachte den Kollegen denselben Erfolg, der schon vor dem Streik durch Verhandlungen erreicht war. Aber durch eine gegen den Transportarbeiterverband injizierte Hetze hatten unsere Kollegen das Vertrauen zu unserer Verbandsleitung verloren und bestanden auf dem Streik, ohne auf warnende Stimmen zu hören.

Panars: Bei der Lohnbewegung Schmidt glauben wir recht zu handeln, wenn wir die Situation für uns ausnützen. Die Organisation erlitt keinen Schaden, die Memeler Kollegen hatten aber vollen Erfolg zu verzeichnen.

Dobinski: Nach Schifors Ausführungen über den Streik in Elstert ist wohl nicht mehr viel zu sagen. Wir freuen uns, daß der Plan, unsere Organisation zu führen, nicht gescheitert ist. Die Elstert erwarten aber, daß der Hauptvorstand die Angelegenheit noch untersucht, damit solche Szenen, wie sie sich am Schluß des Streiks abspielten, künftig unmöglich werden.

Stagars: Die Kollegen verlieren sehr leicht das Vertrauen zu den führenden Personen; das von Elstert versperrte Gerücht von einer Befestigung des Gausleiters habe in uns ziemlich viel Glauben gefuradert.

Döring: Die Vorkommnisse in Elstert sind sehr zu bedauern, der Hauptvorstand wird alles daran setzen, um die Schuldigen zu finden. Das Vorgehen der Kollegen in Memel kann nicht gebilligt werden, wollen wir nicht den Arbeitgeberverbänden fürgesetzt Material liefern zur geplanten Vernichtung des Streikrechts. Ganz besonders dort, wo wir im Tarifverhältnis stehen, müssen wir möglichst korrekt arbeiten. Das gebietet das Ansehen der Organisation, andererseits liegt es aber auch im Interesse der Kollegen. Weiden wir von einer vernünftigen Tarifpolitik ab, so dürften unsere Kollegen bei umschlagender Konjunktur sehr leicht den Schaden davon haben. Um Fortschritten zu vermeiden, muß man eben Fühlung mit den erfahrenen Kollegen der Gau- und Hauptverwaltung nehmen. Selbst in den dringendsten Fällen wird es möglich sein, den Hauptvorstand telefonisch zu informieren.

Schifors (Schlußwort): Die heutige Aussprache läßt die Gauverwaltung hoffen, daß die führenden Kollegen eingesehen haben, was notwendig bei allen Lohnkämpfen die Information und weiter aber auch die Einwilligung der Gau- und Hauptverwaltung ist.

Der Gausleiter spricht dann über die Berichterstattung der Mitgliedschaften.

Bei Unterstützungsanträgen aller Art sind oftmals die Kollegen Funktionäre der Ansicht, die Anträge würden schneller erledigt, wenn sie dem Hauptvorstand direkt unterbreitet werden. Das ist falsch, der Hauptvorstand sendet alle diesbezüglichen Sachen an die Gauverwaltung zurück. Erst wenn diese die Anträge geprüft hat, finden sie ihre Erledigung. Dadurch tritt stets eine Verzögerung ein, und um diese zu vermeiden, schlägt die Gauverwaltung der Konferenz folgende Resolution vor:

1. Soweit der Hauptvorstand den größeren Mitgliedschaften nicht besondere Rechte eingeräumt hat, sind Unterstützungsanträge jeglicher Art in 3 Exemplaren herzustellen, von denen 1 der Mitgliedschaft verbleibt, die anderen beiden der Gauverwaltung übersandt werden. Diese prüft sie und sendet dann 1 weiter an die Hauptverwaltung mit der Begründung zur Annahme oder Ablehnung.

2. Die Fragebogen bei Lohnbewegungen müssen ebenfalls in 3 Exemplaren hergestellt werden, wovon 1 der Mitgliedschaft verbleibt und 2 an die Gauverwaltung zur weiteren Verwendung eingehandt werden sollen. Dasselbe gilt von den Schlußberichten, ganz gleich ob solche von Lohnbewegungen oder ohne Streik herrühren.

3. Die Wochenberichte bei Streiks sind nur in 2 Formularen herzustellen, wovon 1 direkt an den Hauptvorstand gehandt wird und das andere der Mitgliedschaft im Archiv verbleibt.

4. Bei Reichsbeschwerden ist wegen ihrer Dringlichkeit dem Hauptvorstand sofort 1 Exemplar einzuliefern, eine Abschrift muß aber mit gleicher Post an die Gauverwaltung abgehen.

5. Die Ortsvorstände haben außer den Quartalsberichten monatlich an die Gauverwaltung eine kurze Berichterstattung zu geben über ihre Tätigkeit und die Bewegung am Orte.

6. Die Einzelschichten werden verpflichtet, monatlich mit der Gauverwaltung abzurechnen. Bei Krankmeldungen von Kollegen haben die Vertrauensleute das Buch und die Krankenscheinung sofort an die Gauverwaltung einzuliefern, damit diese dann sofort die Krankentafel und den Schein ausstellen und an die Zahlstelle retour senden kann. Dasselbe trifft für Schiffer- und Höher-Vertrauensleute zu.

Diese Resolution findet einstimmige Annahme. Kollege Schifors spricht dann über den Antrag Elbing zwecks Hebung der dortigen Mitgliedschaft. Die Gauverwaltung bittet, den Antrag abzulehnen, da ein anderer weit zweckmäßigerer Antrag der Gauverwaltung vorliegt.

Der Antrag Elbing wird hierauf abgelehnt.

Schifors: Auf dem Breisauer Verbandstage ist der Beschluß gefaßt worden, daß bis zum 1. 7. 1914 jedes Mitglied für 2 M. Hausfondsmarkt abnehmen müsse. Dann ist darauf zum Ausdruck gekommen, daß in noch recht bescheidener Weise unsere Kollegen die Mitgliedschaft zur fakultativen Unterstützungseinrichtung erwerben. Weiter hat sich die Gauverwaltung schon längere Zeit mit dem Gedanken getragen, die Agitation in Elbing zu fördern, da dort sehr viel Mitglieder gewonnen werden können. Zu diesen drei Fragen bringt die Gauverwaltung nunmehr folgende drei Anträge ein und bittet um Annahme derselben.

1. Die Entnahme der Hausfondsmarken für das in Berlin zu erbauende Verbandshaus muß dort sofort vorgenommen werden, wo dies bisher noch nicht geschehen ist. Im übrigen betrachten die Delegierten der 2. Gaufonferenz als Ehrenfrage, dahin zu wirken, daß am Schluß des Jahres 1913 alle Kollegen den Betrag von 2 M. entrichtet haben.

Ausfuhrprämien.

Das Volk leidet Not, es muß seine Lebenshaltung einschränken, die Junker aber jauchzen. Sie dürfen ihre Griffe in den Staatsfädel tun. Im Jahre 1912 ist die Summe der eingefakten Ausfuhrprämien wieder mächtig in die Höhe geschwellt. Der Zoll wurde mittels Einfuhrschneiten mit folgenden Beträgen beglichen:

Jan.-Nov. 1911 . . . 92 539 177 Mt.
 1912 . . . 110 312 267

Die Ausfuhrprämie ist also um 17 773 090 Mt. gestiegen. Und die Prämien, die aus dem Sädel der Allgemeinheit in die Taschen der Liebesgabelschucker hinein praktiziert werden, dienen dazu, den inländischen Konsumenten die Preise der Lebensmittel hinaufzuschrauben. Das Anwachsen der Einfuhrprämien beweist am allerbesten, daß die im vergangenen Jahre prompthaft angelegte Reform im Einfuhrschneiten einfach nur Blendwerk war. Der Prämienkandal ist, wie die Sozialdemokraten im Reichstage voraussetzten, nach der Reformverkürzung der Geltungsdauer der Scheine, Beschränkung ihrer Verwendung in der Hauptsache auf Getreide nur noch größer geworden. Die aufreizende Wirkung des Einfuhrschneiten stellen die folgenden Angaben heraus. Rechnet man für Wehl eine durchschnittliche Ausbeute von nur 70 pSt., dann ergibt unser Außenhandel mit Roggen für die Zeit von Januar bis November 1912 diese Rechnung:

Einfuhr 294882 dz. Eingangszoll 1474410 Mt
 Ausfuhr 9046819 , Ausfuhrprämie 45234095

Es sind demnach an Ausfuhrprämien für Roggen 30 489 685 Mt. mehr verausgabt worden, als an Zöllen die Reichskassen vereinnahmten. Die Sorge für die Großgrundbesitzer zeitigt reizende Blüten!

2. Die Gaufonferenz hält es für durchaus wünschenswert, daß die besoldeten Funktionäre Mitglied der Fakultä werden. Aber nicht allein diese, es ist auch unter den Kollegen Propaganda zu machen.

3. Um eine schnellere Entwicklung der Elbinger Mitgliedschaft herbeizuführen, ersucht die Gaufonferenz den Hauptvorstand um seine Zustimmung, daß die Gauverwaltung ermächtigt wird, periodisch die Hilfskraft des Gau 1, Kollegen Krüger, nach dort auf längere Zeit zu entsenden. Dasselbe soll, wenn die Vorbereitungen für Allenstein gegeben sind, auch dort geschehen.

Diese drei Anträge werden einstimmig angenommen.

Kroll stellt den Antrag, die nächste Gaufonferenz in Danzig stattfinden zu lassen, zieht ihn jedoch zurück, nachdem derselbe aus taktischen Gründen vom Kollegen Schifors bekämpft wird.

Plastwig: Es haben in letzter Zeit Werftarbeiterkonferenzen stattgefunden, ohne daß hierzu Transportarbeiter geladen wurden. Dies darf künftig nicht mehr vorkommen. Weiter hat die Danziger Mitgliedschaft ein Interesse daran, die stenographischen Reichstagsberichte, den Marineetat betreffend, zu bekommen.

Beide Anregungen werden dem Hauptvorstand überwiefen.

Kollege Werner spricht hierauf den Elstert Kollegen namens der Delegierten wärmsten Dank für den freundschaftlichen Empfang aus.

Kollege Schifors nimmt im Schlußwort nochmals Gelegenheit, den Delegierten nahezu legen, in der Weiterbildung im Interesse der Organisation nicht nachzulassen und schließlich die Konferenz mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband.

Vor hundert Jahren und heute.

Vergangen ist ein Jahr des Waffengeklammers, das die gierige Wildheit des Krieges durchdrast, dessen friedliche, schaffende Arbeit die Kriegsanstalt lähmte und droffelte. Wer seine Bilanz zieht, darf der Zehntausende nicht vergessen, die hinauszogen, jauchzend in übermütiger Jugendkraft, und die ein eiserner Hagelstrom verwandelte in Hausen von Leichen und Ströme von Blut. Niemand, als hätte im Jahre 1912 eine Jahrhundertfeier jenes schrecklichen bitteren Jahres 1812 begangen werden sollen, das in dem Gedächtnis der Völker nachklingt in Worten und Bildern von apokalyptischer Größe und Kürchbarkeit? „Mit Mann und Moch und Wagen hat sie der Herr geschlagen.“ Selbstamt Geschlecht um Geschlecht erneuert verehrend das Bild Napoleons des Großen und mist an dem Gewalttätigen aller vom Weibe Geborenen ungläubig staunend die Grenzen der Gattung. Doch die Bewunderung, die dem Manne folgt, verweigert sich seiner Tat. Die große Armee, die nach Rußland zog, um ganz Europa dem Eroberer zu Füßen zu legen, ist den nachfolgenden Geschlechtern zum Sinnbild geworden der Bergewaltigung und Knechtschaft. Die Hüllelein elender, zerlumpter, verhungertes Fischlinge, den Rest des napoleonischen Heeres, den Rußlands Winter über die deutsche Grenze zurücktrieb, begrüßt die Erinnerung noch als Boten der Befreiung eines Erdteils. „Auch sie sind fürs Vaterland gestorben“, steht zu lesen an dem Münchener Denkmal der in Rußland ertrornten und verhungerten bairischen Hiltstruppen Napoleons. Der Beschauer ergänzt: „Daß sie starben, war ihr Dienst fürs Vaterland.“ Ueber ihre Leiden ging der Weg zur Selbstständigkeit, zum Eigenrecht der Nationen Europas. „Auf, auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen, vom Norden her erdrückt das Licht!“ Und das Licht war aufgegangen über dem Wande, der Napoleons gigantisches Lebenswerk in Asche legte. Er war der Krieg in Perlon, der fleischgewordene, waffensittelnende Mars. Was jähre Römerkraft hundertfältig kämpfend und segnend einem Jahrtausend abrang, wollte er lassen in der Spanne eines Menschendaufsteins. Mit titanischem Troke erhob er sich gegen die oberste waltende göttliche Macht, gegen die heilige Ananke, die geschichtliche Notwendigkeit der menschlichen Entwicklung. Wer könnte dem Titanenschicksal schauernde Liebe versagen? Doch wohl uns, daß sein Werk verstant! Wie des wilden Jägers verfluchtes Heer ziehen seine Taten durch die dunckle, stürmische Nacht der Geschichte.

Dem Ungeheuren, dessen Schatten von den Höhen der Menschheit in die Niederungen unserer Tage fällt, wollen wir die Zwerge von heute nicht vergleichen. Aber hinter der Welttraodie von Berckina hört ihr das Heulen hungrierer Wölfe und verwilderte Hunde denagen in Kirckfille und Rumanowo die im Tode und im Sterben Dahingeworfenen. Am Schindal der Opfer gleicht sich der Sinn des Opfers und der Geist der Opferer aus. Wollen wir darum leugnen, was Krieg vom Kriege scheidet? Die Deutschen werden im anbrechenden Jahre ihrer Befreiung Jahrtausendfest begehen und Bulgaren, Serben und Griechen empfinden den Krieg, der den Unterbrüder eines halben Jahrtausends nach Asien zurücktreiben sollte, als Kampf um die Erlösung ihrer Brüder aus unwürdigem Jode. Für die Freiheit sein Blut vergießen: wer das Recht dem Manne nähme, raubte ihm seine Mannheit. Doch wenn wir diese Wahrheit aussprechen, müssen wir auch die ganze Wahrheit sagen. Auch der Krieg um die Freiheit wendet sich an die ursprünglichsten Instinkte, macht die Hunde frei, die in dem Zwinger unserer Seele an der Kette liegen, hebt Jahrtausende der Menschlichkeit, der Menschheitsentwicklung auf. Die Güter der großen Revolution liegen sich ohne Blut nicht errinnen, allein wir lieben die große Revolution nur noch trotz der Guillotine, die sich im Widerspruch erhob zu den höchsten humanitären und Kulturlehren der Aufklärung. Und schließlich bahnnte das vergessene Blut dem großen Blutbergierer Napoleon den Weg. Auch das für die gerechte Sache ergriffene Schwert verberbt des Gerechten Seele, auch der Krieg der Freiheit entfaltet sich in Szenen des Grauens und Schreckens, unter Taten der Gewalt und unter Geboten, die eisernen Gehorsam heißen und der Freiheit des einzelnen schmerzhafteste Schranken ziehen. Wenn nach Freiheitkriegen die Saat der Freiheit nur färrlich spriecht, reden die Oberflächlichen von getrockneten Verträgen und getäufchten Hoffnungen. Sie vergessen, daß ein Geschlecht aus dem Kriege heimgekehrt ist, abgestumpft durch die wiederholten schrecklichen Auftritte der Noheit und des Wutes, ein Geschlecht, in dem die Gewohnheit nachtrilt, herrlich zu befehlen und ohne Nachsinnen zu gehorchen. Denn das ist der Krieg, zu welchem Zwecke und von wem er auch geführt werde.

Als in Basel die Vertreter des vereinigten Proletariats Europas für den Frieden ihr hohes, mahndes Wort sprachen, scholl ihnen ein höhnisches, hämisches Echo drer entgegen, die, nach der Wode der Zeit, jede Neuerung roher Kraft als Lebenserhöhung begrüßen. Den reizbaren Schwächlingen mit der Phrasologie des Uebermenschen, den Masochisten der politischen Moral mangelt vor allem eine Eigenschaft gefunder männlicher Art: den eigenen Gedanken zu Ende zu denken und seine Geltung an den letzten notwendigen Folgen zu prüfen. Es ist billig, sich an dem Vorkarr der Bulgaren in die Schlacht zu begeistern: wie sie die Geschürbe vertränten gleich einem Brautwagen und singend und jubelnd ins Gerüth der Schlacht gingen. Was kam jedoch nachher? Auch das gilt es zu schilbern! Wie viel größer ist der Wahrheitsmut des japanischen Rufshido als der der christlichen und der antichristlichen Prediger des Krieges! Die Gläubigen der japanischen Nittemoral blüfften nach der Schlacht: nicht nach ihrem Glanze und Siege nur, nein, nach ihrem Todesopfer, nach

der Ehre, zu fallen und seliger Geist zu werden für das Vaterland. Und manch einer, dem die Gelegenheit sich verschloß, entzog sich durch Selbstmord dem Weiterleben, das ihn schmachtvoll dünkte. Doch der Geist des Bushido, wie er etwa aus dem Tagebuch des japanischen Offiziers Saturai spricht, bleibt nicht am Rande der Greuel stehen: er schildert die Vertierung der Kämpfenden, läßt ihr Geheul ertönen, ihre Wut und ihr Todesröcheln. Läßt die Granaten

Menschenleiber in Stücke reißen, die Schrapnellsstiege verwundete zerfetzen und durchlöchern. Läßt kämpfende Abteilungen über die weichen warmen Leiber der Sterbenden und Schwerverletzten vorwärts marschieren und zeichnet den verschiedenen Helden, dem fürs Vaterland vom Siefel des Bruders der röchelnde Mund in den Kot gedrückt wird. Er führt uns auf die Verbandsplätze, vor die jungen Leiber, aus deren zerrissenen Aernern das Leben rascher ent-

flücht, als der Arzt helfend es festzuhalten vermag, vor die Jammernenden und Wimmernenden, die ihren unerträglich Qual zu kürzen. So muß dem Volke den Krieg malen, wer, ohne es zu betrügen, seine Seele zu den höchsten Anstrengungen emporetreiben will. Der Krieg ist aber auch nur so lange möglich, als das Volk sich von den oberen paar Tausend betragenden und belügeln läßt.



Arbeiterinnen

Magdeburg. Arbeitgeberterroris-
mus. Nachdem es den Arbeiterinnen bei der Firma **N. O. Klau**e vor wenigen Monaten durch den Anschluß an unsern Verband gelungen war, eine vorgenommene Lohnsenkung wieder rückgängig zu machen und außerdem eine Erhöhung der verschiedensten Akkordpositionen zu erzielen, sucht nun die Firma diesen erzielten Erfolg den Arbeiterinnen wieder streitig zu machen. Bei der geringsten Differenz droht man den Arbeiterinnen mit Entlassung. Dazu kommt noch die lebenswichtige Behandlung des Firmeninhabers, der den Arbeiterinnen gegenüber Äußerungen wie: "Diese Blase" und "Sie sind in meinen Augen das reinste Brechmittel" erlauben darf. Ja die Firma scheute sich gar nicht und setzte acht Tage vor Weihnachten wieder mit neuen Lohnkürzungen ein. Für das Stopfen hemischer Säde" erhielten die Arbeiterinnen bisher 3 Pf. pro Stück, jetzt sollten sie diese Säde für 2 1/4 Pf. pro Stück stopfen. In einer gut besuchten Betriebsversammlung nahmen die Arbeiterinnen zu dieser Maßnahme der Firma Stellung und beauftragten die Verbandleitung, durch ein Schreiben die Firma um Zurücknahme dieser Maßnahme zu bitten. Ohne irgendwelche Bemerkung kam das Schreiben der Verbandleitung am anderen Tag mit der Post von der Firma zurück. Aber Rache ist süß, so dachte die Firma und entließ 8 Tage vor Weihnachten — dem Fest der Liebe — 4 Arbeiterinnen, welche 10—15 Jahre dort beschäftigt waren, weil diese als die vernünftigen Herrinnen angesehen wurden. Nach einigen Tagen grenzte an einer Tür des Betriebes folgender Waa:

Bekanntmachung.
Aus Betriebs- und wirtschaftlichen Gründen sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich keine Beute mehr beschäftigen werde, welche einem Betrieb angehören, der einen Druck auf meinen Betrieb ausüben will. Ich erlaube daher diejenigen meiner Leute, die dem Transportarbeiterverband angehören, entweder aus diesem Verband auszutreten oder meinen Betrieb zu verlassen. Ich werde auch wie bisher stets jeden berechtigten und erfüllbaren Wunsch ohne jeden äußeren Druck zu erfüllen suchen, ich kann mir aber keine Einmischung von dritter Seite in meinen Betrieb gefallen lassen.
Magdeburg-Cudenburg, den 16. Dezember 1912.
Wert Otto Klau.

Es ist nicht ein Terrorismusakt der schlimmsten Art, den Arbeiterinnen einfach durch eine "Bekanntmachung"!!! das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht zu unterbinden! Weil sich die Arbeiterinnen erlauben, durch ihre Organisation von dem "Profit" der Firma nur et was abzubehalten, daher die Hervorkehrung des Herrenstandpunktes und Unterbindung des Koalitionsrechtes. "Schutz der nationalen Arbeit". "Schutz den lieben Arbeitwilligen", so lautet das Kampfschrei der Scharfmacher und hier kommt ein Arbeitgeber kalten Herzens her und tritt Recht und Gesetz mit Füßen. Armen Schwachen, schwergeplagten Arbeiterinnen gegenüber kann man sich so etwas erlauben, aber die Zeit wird hoffentlich nicht allzufern sein, wo auch dieser Firmeninhaber das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen respektieren wird.

An die Arbeiterinnen dieser und auch der anderen Betriebe ergeht der Ruf: Hinein in den deutschen Transportarbeiterverband, damit solchen Scharfmachern durch die Organisation ein Damm entgegengefetzt werden kann!

Automobilfahrer

Zur Unfallversicherungspflicht der Chauffeurs von Luxusautomobilen. Die Automobilhaltung hat sich alljährlich, soweit man dies bis jetzt beobachten konnte, immer mehr gesteigert. Die deutschen Kartell-Aubs umfassen bereits einen Mitgliederstand von rund 9000 Kraftfahrzeugbesitzern. Ferner soll der Allgemeine Deutsche Automobilklub 18 000 Mitglieder haben, von denen nur 5000 Motorabnehmer sind. In weiterem Ablande folgt der Verband Kraftfahrender Verzte, der 2200 Mitglieder umfaßt und der Mitteleuropäische Motorwagenverein, dessen Mitgliederzahl auf 1200 geschätzt wird. Zahlreiche andere Vereine von kleinerer Ausdehnung sind noch vorhanden, deren Mitgliederbestand sich insgesamt auf 5000 belaufen dürfte. Hiernach kann man diejenigen Automobilhalter, welche

versicherungspflichtige Personen beschäftigen, auf 25 000 bis 30 000 schätzen. In dem vom Reichsversicherungsamt gesammelten Urmaterial für die Anmeldungen zur Versicherung befinden sich aber nur etwa 8500 Kraftfahrzeughaltungen. Ungeheuer groß ist hiernach die Zahl derjenigen, welche aus Unkenntnis die Anmeldung veräumt haben. Nach § 537 Abs. 1 Ziffer 7 der Reichsversicherungsordnung, deren 3. Buch durch kaiserliche Verordnung am 1. Januar 1913 in Kraft gesetzt wird, sind auch diejenigen Kraftfahrzeugführer und sonstigen Bedienungsmannschaften versicherungspflichtig geworden, die bei einer Fahrzeughaltung zum Privat- oder Luxusgebrauch und zu wissenschaftlichen Zwecken beschäftigt werden. Nur dann liegt eine Versicherungspflicht nicht vor, wenn die Haltung lediglich zu einem vorübergehenden Zweck erfolgt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist ein vorübergehender Zweck dann anzunehmen, wenn innerhalb eines Jahres an nicht mehr wie 6 Tagen die Beschäftigung versicherungspflichtiger Personen erfolgt. In der Privatautomobilhaltung ist fast täglich eine Person nötig, die die Führung und Reinigung des Fahrzeuges usw. übernimmt.

Aus dem eingangs angeführten Gründen ist daher die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die unter die Zwangsunfallversicherung fallen, bedeutend. Wir haben bereits darauf hingewiesen, das die diesbezügliche Schätzung des Reichsversicherungsamtes viel zu niedrig gegriffen ist. Es wird also intensiver Arbeit bedürfen, die versicherungspflichtigen Tätigkeiten im einzelnen zu ermitteln und heranzuziehen. Wenn nun auch für die Versicherer im allgemeinen kein Nachteil daraus entsteht, daß ein Anmeldepflichtiger es veräumt hat, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, so haben doch alle Beteiligten, Automobilbesitzer wie Chauffeurs, ein lebhaftes Interesse daran, daß die Versicherung ordnungsgemäß bewirkt wird. Die Besitzer von Kraftfahrzeugen, welche bis zum 1. Januar 1913 nicht angemeldet sind, verfallen der Bestrafung und müssen die Prämien später außerdem nachzahlen. Die Entschädigungsfeststellungen für Unfallverletzte und deren Angehörige erleiden in jedem Falle eine Verzögerung, wenn zunächst die Zugehörigkeit der Tätigkeits, bei welcher der Betriebsunfall eintrat, festgestellt werden muß. Bisher waren alle diejenigen Chauffeurs schon nach den alten Unfallversicherungsregeln versichert, welche im gewerbsmäßigen Automobilwesen beschäftigt wurden, das gesamte Automobil-, Omnibus- und Droschkenführerwesen gehörte zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft und verbleibt auch nach dem 1. 1. 1913 bei dieser. Für die nicht sehr zahlreichen Unternehmungen für Automobilübermietung gilt das gleiche. Wurde ein Kraftfahrzeug sonst zu geschäftlichen Zwecken verwendet oder gehalten, so folgte es in der Beurteilung der Versicherungspflicht derjenigen des Hauptbetriebs. Wenn also eine Brauerei für die geschäftlichen Fabriken ihrer leitenden Beamten ein Automobil hält, war der Chauffeur bei der Brauerei-Berufsgenossenschaft mit zu versichern. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben die Automobilhaltung teilweise nur zögernd aufgenommen, weil sie diese für recht unattraktiv hielten. Allmählich hat sich aber doch die Ansicht durchgesetzt, daß die Unfallvorsorge nach den bisher gültigen Gesetzen sich noch auf einen weiteren Kreis von Chauffeurs erstrecken müßte. Hierbei wird es nach dem Inkrafttreten des Buchs III der Reichsversicherungsordnung im wesentlichen bleiben. Nur versicherungspflichtig wird dagegen die Privat- und Luxusautomobilhaltung und zwar auch dann, wenn sie im Anschluß an ein geschäftliches Unternehmen erfolgt, das sonst von der Zwangsunfallversicherung nicht ergriffen wird. Wäher bestand eine überall unbequem gewordene Not, die Privatchauffeurs bei der Arbeiterunfallversicherung unterzubringen und deshalb mußten sie bei einer Privatgesellschaft gegen ziemlich hohe Prämien versichert werden, die sie zum Teil sogar selbst getragen haben, um eine keineswegs ausreichende Deckung zu finden, denn eine Entschädigung von durchschnittlich 4 M. pro Tag während der ärztlichen Behandlung, von 4000 M. für den Todesfall und 12 000 M. für dauernde Sanzunalidität ist keineswegs ausreichend. Hierfür mußte eine Prämie von 60—90 M. p. a. gezahlt werden, ein Satz, der beim neuen Versicherungs-träger trotz erheblich höherer Einzel- und Dauerleistungen für den einzelnen Chauffeur kaum zu einem Drittel erreicht werden dürfte.

Die Prüfung der Frage der Versicherungspflicht kann daher nur dringend empfohlen werden. Sobald jemand sich über diese Frage nicht selbst genügend Sicherheit verschaffen kann, ist er gut, die Hilfe des zuständigen Versicherungsamts (der unteren Verwaltungsbehörde) in Anspruch zu nehmen. Er wird hier zugleich seine Anmeldung auf dem Reichsversicherungsamt vorgeschriebenen Formular zu bewirken haben, denn das Versicherungsamt hat diese Anmeldung entgegenzunehmen und führt ein Verzeichnis der in seinem Bezirk versicherungspflichtigen Tätigkeiten. Im Zweifel entscheidet es vorläufig über die Anmeldepflicht. Aus-

flünfte können auch von der Hauptverwaltung der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittreiber Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 25 I. erteilt werden, wenn man sich mündlich oder schriftlich an sie wendet. Bei der Eigenart der Automobilhaltung dürfte es notwendig erscheinen, daß sich die Chauffeurs selbst darum bekümmern, bei welchem Unfallversicherungsträger sie versichert sein müssen. Sie können dann ihre Arbeitgeber darauf aufmerksam machen, daß die Anmeldung der versicherungspflichtigen Tätigkeit noch nicht erfolgt ist. Im übrigen entbindet das Bestehen einer Privatversicherung nicht von der Zwangsunfallversicherung. Die Prämie für die Zwangsunfallversicherung trägt bekanntlich der Arbeitgeber, in diesem Falle der Automobilhalter, allein. Ein Abzug vom Lohn des Chauffeurs ist gesetzlich verboten.

Zum Vergehen gegen § 23 des Kraftfahrzeuggesetzes vom 3. Mai 1909 in Verbindung mit Zwiwiderparablung gegen § 56 des Reichskempelgesetzes vom 22. Juli 1909. Nur rechtlicher Zusammenhang im Sinne des § 73 Strafgesetzbuch. Der Angeklagte fuhr mit seinem Kraftfahrzeug, das nicht von der Behörde zum Verkehr zugelassen war, von B. nach R., ohne bei der Steuerbehörde eine Erlaubnislarie gelöst zu haben. Die Fahrt erfolgte, um den Wagen dem Magistrat von R., der ihn kaufen wollte, vorzuführen. Unter Freipredung von der Anlage gemäß § 56 R. St. G. wurde Angeklagter nach § 23 des Kraftfahrzeuggesetzes verurteilt. Auf Revision des Staatsanwalts wurde das Urteil des Ver. Gerichts aufgehoben. Der Ver. Richter hat die Feststellung, daß das Fahrzeug nicht zum Verkehr zugelassen sei, nur auf Grund der Tatsache getroffen, daß der Wagen mehrere Jahre nicht gebraucht war. Diese Schlussfolgerung ist rechtsirrtümlich; denn für die Frage nach dem Bestehen der Zulassung ist es gleichgültig, ob das Fahrzeug benutzt wird oder nicht. Die Zulassung bleibt vielmehr solange in Kraft, bis eine der besonderen Ereignisse eintritt, die nach § 25 und § 6 Abs. 3 ff. Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 ihr Erlöschen zur Folge haben. Ist solch Ereignis nicht eingetreten, so kann es sich nicht um ein Vergehen gegen § 23, sondern höchstens um Uebertretung des § 21 R. St. G. handeln. Nach § 56 R. St. G. gelten Probefahrten nicht als Ingebrauchnahme. Der Begriff "Probefahrt" im Sinne dieser Vorschrift ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff "Probefahrt" im Sinne des R. St. G., das j. B. in § 2 unter Probefahrt eine Fahrt zur Prüfung der Kenntnisse eines Fahrchülers versteht. Er deckt sich auch nicht mit dem Begriff "Probefahrt" im Sinne der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 (§ 28). Weder das R. St. G. vom 1909 noch die Ausführungsbestimmungen (Verf. d. R. St. G. vom 5. Februar 1912) sagen, was unter Probefahrt zu verstehen ist. Dagegen erklären die Ausführungsbestimmungen zu R. St. G. von 1906 (Verf. d. R. St. G. vom 15. Juli 1906) in § 106 Probefahrten für solche Fahrten, die von Fahrern oder Händlern mit dem Verkauf gestellten Fahrzeugen ohne Entgelt veranstaltet werden. Daß diese Begriffsbestimmung, die den Wortsinne erheblich einschränkt, für die Erläuterung des jetzt geltenden Gesetzes in Betracht komme, war um so mehr zu verneinen, als dem Bundesrat die Befugnis zu einer authentischen Interpretation des Gesetzes nicht zuzuerkennen ist. Was eine Probefahrt im Sinne des § 56 ist, muß daher nach der sprachlichen Bedeutung des Wortes und dem Zweck des Gesetzes ermittelt werden. Demgemäß sind darunter alle Fahrten zu verstehen, die dazu dienen, die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges zu prüfen und seine Eigenschaften kennen zu lernen, mögen diese Fahrten von dem Fabrikanten, Händler, Falter oder Haltungsverwalter ausgeführt oder von einer dieser Personen veranstaltet sein. Eine Fahrt, deren Zweck lediglich darin besteht, das Fahrzeug anderwärts einem Kaufliebhaber vorzuführen, kann dagegen als Probefahrt im Sinne des Gesetzes nicht gelten. Ob Angeklagter mit oder vor den Magistratsbeamten in R. eine Probefahrt in diesem Sinne vorgenommen hat ist nicht erörtert. Wäre dies zu bejahen, so erhebt sich die Frage, ob die Fahrt von B. nach R. als ein Zubehör jener Probefahrt zu betrachten ist, daß sie als selbständige Fahrt neben ihr rechtlich nicht in Betracht kommt. Dann könnte von einer Zubehörparablung gegen das R. St. G. nicht die Rede sein. Da die Vorderriecher teils verurteilt, teils freigesprochen haben, ist der Zusammenhang der Straftaten als ein tatfächlicher im Sinne des § 74 Str. G. B. betrachtet. Das ist rechtsirrtümlich. Der Mangel der polizeilichen Zulassung und der Versteuerungsmäßigen Zulassung mögen auf verschiedene Unterlassungen des Angeklagten zurückzuführen sein. Diese Unterlassungen sind indes nicht strafbar; sie werden es erst, wenn zu ihnen die Ingebrauchnahme des Wagens zum Befahren öffentlicher Wege oder Plätze hinzutritt. Diese Ingebrauchnahme ist somit gemeinsames Tatbestandsmerkmal beider Delikte, woraus folgt, daß ein

rechtlicher Zusammenhang im Sinne des § 73. St. G. B. zwischen beiden Straftaten besteht (R. G. C. B. 45, S. 322). Eine Vorchrift, die § 158. Vereinszollgesetzes entspräche, enthält das Reichstempelgesetz nicht. (Urteil des 2. Straffenaks, 2 S. 428/12 vom 15. November 1912.)

Sogenannte Chauffeurschüler sind keine „Lehrlinge“, wohl aber trotz mangelnder Entlohnung „Arbeiter“ im Sinne des Gewerbeaufsichtsverordnungsgegesetzes. (Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 13. Juli 1912.) Ein gewisser Z. war behufs Ausbildung als Droschkenchauffeur in dem Automobilverleihgeschäft W. beschäftigt. Beim Anfahren eines Motors erlitt er durch Zurückschlagen der Kurbel einen Handgelenksbruch und mußte deshalb lange Zeit im Krankenbette verbleiben. Zum Ersatz dieser Kurlosten wurde linksseitlich die Firma W. selbst für verpflichtet erklärt. Bei Prüfung der Frage, ob Z. der Gemeindefürsorgeversicherung zugehöre, war zunächst zu entscheiden gewesen, ob Z. als Lehrling angesehen werden könnte. Diese Frage war von der Vorinstanz verneint worden, was auch linksseitlich vom bayerischen Verwaltungsgerichtshof für zutreffend erklärt wurde. Dagegen vermachte sich der Gerichtshof der Auffassung der Vorinstanz, daß Z. auch kein „Arbeiter“ im Sinne des Gewerbeaufsichtsverordnungsgegesetzes gewesen sei, nicht anzuschließen. „Die Vorinstanz“, so wurde erklärt, begründet ihre Rechtsanschauung damit, daß „Arbeiter“ nur jener ist, welcher einem Geschäftsherrn berufsmäßig und daher gegen eine Gegenleistung körperliche Dienste leistet. Dafür aber, daß als „Arbeiter“ im Sinne des § 1. Gew. U. B. G. nur entlohnte Personen angesehen werden könnten, bietet weder der Wortlaut dieser Gesetzesstelle, noch bieten hierfür die einschlägigen Gesetzesverordnungen einen Anhalt; wohl aber wird die gegenständige Rechtsauffassung im Gesetze selbst insofern ausdrücklich anerkannt, als § 10 Abs. 4 Bestimmungen bezüglich solcher „verschieblicher Personen“ trifft, die „keinen Lohn oder weniger als den dreifachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ordentlichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Lagerarbeiter beziehen. Daß die Entgeltlosigkeit der Beschäftigung keine notwendige Voraussetzung für die Qualifizierung einer Person als „Arbeiter“ im Sinne des Gew. U. B. G. bildet, ist auch in der Rechtsprechung des R.-V. Amtes sowie in der Rechtslehre anerkannt. Ob im übrigen einer ohne Entlohnung tätigen Person auch dann noch die Arbeiteridentität im Sinne der angezogenen Gesetzesstelle beigelegt werden könnte, wenn dieselbe — auch abgesehen von dem jeweils in Betracht kommenden Beschäftigungsverhältnisse — entlohnte Arbeit nicht oder wenigstens regelmäßig nicht verrichtet, braucht aus Anlaß des vorliegenden Streitfalles nicht erörtert zu werden, da Z. auf Wertverteilung seiner Arbeitskraft angewiesen ist und gerade zum Zwecke der Erzielung eines höheren Verdienstes die zur Führung eines Droschkenautomobils erforderliche Fahrausbildung im W. beim Betriebe erlangt wollte. Uebrigens war Z. bis kurze Zeit vor dem Beginn seiner Beschäftigung bei W. in verschiedenen sonstigen Betrieben tatsächlich gegen Lohn tätig. Nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 2 Gew. U. B. G. hat nun den zwar gegen Unfall, nicht aber zugleich auch gegen Krankheit versicherten Arbeiter, sofern vorliegendensfalls auch dem Z. der Betriebsunternehmer, die in den §§ 6, 7 Kr. B. G. vorgesehenen Unterführungen für die ersten 13 Wochen aus eigenen Mitteln zu gewähren.“

„Vor dem Gesetze sind alle gleich“

Motto: „O selig, o selig, Ein Prinz zu sein!“

Wie aus der Presse ersichtlich, hat am Freitag, den 27. Dezember v. J. ein Automobil des Prinzen Friedrich Leopold in Nowawes einen Blomier überfahren, der schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu: „Der Berichtsfahrer sagt, das Automobil habe Nowawes „in ziemlich rascher Fahrt“ durchquert. Man muß bei dieser Gelegenheit einmal darauf hinweisen, daß die höchsten Automobile sich etwas häufig in dieser Weise betätigen, wenn ihre Karrieren auch nicht immer gleich zu tragischen Unglücksfällen führt. Wer bisweilen gesehen hat, in welchem Tempo dieser oder jener Prinz, wenn er von Potsdam kommt und ins Theater fährt, durch die Straßen Berlins jagt, der muß es ein wahres Wunder nennen, daß die Zahl der so angerichteten Malheurs nicht noch erheblich größer ist. Zu den schlimmsten Folgen dieser von so langvollen Supersignalen begleiteten Refordfahrten gehört es auch, daß nun die gewöhnlichen Sterblichen im Automobil sich an dem Vorbilde begeistern, daß die sinnlose Schnellleistsmanie immer mehr zunimmt, und daß der Heißholl der Polizeiverordnung und vor allem der Respekt vor dem Menschenleben ganz bedenklich gelockert wird. Hier hätte der resgarme Polizeipräsident von Berlin, der ja den Schutz des Verkehrs zu seiner Spezialität gemacht, etwas wirklich Nützliches und Nötiges zu tun. Oder hält Herr von Jagow die Blumenrauer und die Weihnachtshändler, die er jetzt vom Potsdamer Platz verweisen will, für lebensgefährlicher als ein „in ziemlich rascher Fahrt“ einherzugsendes prinzipales oder bürgerliches Automobil?“

Diese Ausführungen apostrophiert das „Coburger „Vollblatt“ folgendermaßen: „Das „W. T.“ mutet Herrn v. Jagow unumgänglich zu. Soll er seine Schulpente etwa andeuten, die zu schnell fahrenden Prinzenautomobile rücksichtslos aufzufahren? Man bedenke, die Schulpente sind königlich preussische Beamte und noch dazu ehemalige Unteroffiziere. Die Ehrfurcht vor allem, was mit dem erlauchtem Hohenzollernhause zusammenhängt, ist ihnen von Kindesbeinen aneingeprägt und sitzt ihnen tief in den Knochen. Und da sollen sie die Automobile von Hohenzollernprinzen notieren, wie die von gewöhnlichen Sterblichen? Das ist wirklich zuviel verlangt.“

Wir können dem nur beipflichten. Als gute Patrioten müßten wir blutige Tränen weinen, wenn es wirklich einmal so weit kommen sollte — was Gott sei Lob und Preis, in absehbarer Zeit nicht zu fürchten ist — daß ein königlich-preussischer Automobil wegen zu schneller Fahrtenz notieren würde!

Wir schütteln uns mit dem „Reichs-wahrheitsverband“ zur Bekämpfung der gott- und autoritätslosen Sozialdemokratie schon bei dem bloßen Gedanken daran, daß auf diese Weise das „gottgewollte“ Untertanengefühl des „schlichten, einfachen Mannes“ zu seinem von Gott eingegebenen und angestammten Herrscherhaufe untergraben werden könnte!

Das Kammergericht hatte sich mit der Auslegung der für die Kraftstroßenführer in Frankfurt a. M. ergangenen Polizeiverordnung zu befassen, welche u. a. vorschreibt, daß die in Rede stehenden Kraftstroßenführer an keinen Droschkenplatz vorüberfahren, auf welchem nicht die festgesetzte Zahl von Droschken halten. M. war an der Kraftstroßenhaltestelle vorübergefahren, um nach dem Bahnhof zu gelangen; er nahm auf den betreffenden Platz keine Aufstellung mit seiner Drosche, obgleich der fragliche Droschkenplatz nicht voll besetzt war. M. betonte, er sei an jenem Platz nicht unmittelbar vorbeigefahren und sei daher nicht verpflichtet gewesen, dort anzuhalten. Während das Schöffengericht



Unsere Sache ist die Sache der gesamten arbeitenden und leidenden Menschheit. Wir sind unbesiegtbar, weil in jedem, der arbeitet und leidet, die Gedanken und Forderungen der Sozialdemokratie aufsteigen und lebendig werden müssen. Die Verhältnisse — sagte ich schon — sind für uns; es ist der unübersteigliche Zug der Zeit. Nicht, daß wir uns diesem Zug einfach duldben überlassen, uns auf ihn verlassen wollten! Das wäre töricht und feig. Wohl machen die Verhältnisse den Menschen, aber der Mensch macht auch die Verhältnisse. Wenn wir sagen: der Mensch kann den Gang der Entwicklung nicht willkürlich ändern, so heißt das nicht, daß er die Hände in den Schoß legen und in fatalistischem Röhrerglauben warten soll, bis ihm der „Segen von oben kommt“ und die gebratenen Tauben des „Zukunftstaats“ in den Mund fliegen. Den „Zukunftstaats“ müssen wir uns durch fleißige, schwere Arbeit, in heikeln Ringen erobern. Und haben wir einmal die Schranken des Gegenwartsstaats, welcher der Klassenstaat ist, durchbrochen und freie Hand zum Aufbau, dann soll uns die Errichtung des Zukunftstaats keine Sorge machen, — die Herren Eugen Richter und Konjorten brauchen sich wirklich unseren Kopf nicht zu zerbrechen. Und wir wollen den Zukunftstaats gründen. Und wir werden den Zukunftstaats gründen. Die Opfer schrecken uns nicht — der Sieg ist uns sicher. Alles arbeitet für uns, alles — die Verhältnisse und die Menschen.

Wilhelm Liebknecht.



M. freisprach, verurteile ihn die Strafkammer zu einer Geldstrafe und hob hervor, wenn der Kraftstroßenführer in Schwerte an einem Droschkenhalteplatz vorbeifahre, so müsse er sich davon überzeugen, ob der Platz ordnungsmäßig besetzt sei; treffe dies nicht zu, so müsse der vorbeifahrende Droschkenführer anhalten, möge er auch am Bahnhof leichter Fahrgäste finden. — Diese Entscheidung sucht M. durch Revision beim Kammergericht an und machte geltend, ein Droschkenführer sei nicht verpflichtet, nach dem Platze hinzusehen und zu prüfen, ob der Halteplatz besetzt sei. Das Kammergericht wies jedoch die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus: Der Angeklagte mußte sich davon überzeugen, ob der Halteplatz ordnungsmäßig besetzt gewesen sei, da er den Platz übersehen konnte. Es erhebe nicht erforderlich, daß der Droschkenführer unmittelbar an einem Halteplatz vorbeifahre. Eine Verurteilung aus dem Automobilgesetz könne nicht eintreten, welches nicht zur Anwendung gelangen solle, wenn es sich um Gefahren aus dem Automobilbetriebe handle. Es liege eine Zwivverhandlung gegen eine Polizeiverordnung vor, welche zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen erlassen sei. Die Verurteilung müsse daher aus § 366 X. des Reichsstrafgesetzbuchs erfolgen.

Kraftstroße und Zweirad. Wegen fahrlässiger Tötung war der Chauffeur Richard Weinhil vom Landgericht Berlin I am 19. Juni 1912 zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt worden. Am 7. September 1911 vormittags 11 Uhr fuhr Weinhil mit seiner Autodrosche die Neue Königsstraße in Berlin entlang nach dem Königstor zu; ordnungsgemäß hielt er sich auf der rechten Straßenseite, während links neben ihm her ein Straßenbahnwagen fuhr. Als kurz vor dem Königstor die Straßenbahn an einer Haltestelle hielt, und mehrere andere haltende Wagen ein unpassierbares Gedränge bildeten, fuhr Weinhil, anstatt zu halten, mit unerminderter Geschwindigkeit links um den haltenden Straßenbahn-

wagen herum; im gleichen Augenblick kam der Kraftstroße auf der anderen Seite ein vom Friedrichshain kommender Straßenbahnwagen entgegen. Um nach vom Geleise abzukommen und eine Kollision zu vermeiden, lenkte Weinhil rasch noch weiter nach links und entging so dem Straßenbahnwagen, stieß aber in den nächsten Sekunde mit dem Zweirad des Hausdieners Z. zusammen. Z. wurde herabgeschleudert und erlitt neben anderen Verletzungen eine Harnröhrenverletzung. Später wurde sein Zustand noch durch eine Lungen- und Brustfellentzündung kompliziert. Einige Wochen darauf verstarb Z. Wegen des Vorfalles und seiner Folgen wurde Weinhil unter Anklage gestellt und auch verurteilt. Die Fahrlässigkeit wurde darin erblickt, daß er entgegen der vollständigen Vorschrift die Straßenbahn auf der linken statt auf der rechten Seite hätte überholen wollen und bei diesem Manöver die Geschwindigkeit seiner Kraftstroße nicht soweit gemindert hatte, daß er das Fahrzeug im Augenblick der Gefahr unmittelbar zum Stehen hätte bringen können. Mit dieser Fahrlässigkeit stand der Zusammenstoß mit dem Zweirad sowie die Verletzung und der Tod des Hausdieners Z. im ursächlichen Zusammenhang. — Gegen seine Verurteilung verfolgte Weinhil Revision beim Reichsgericht. Der Tod des Z. sei nicht infolge des Unfalles eingetreten. Es liege höchstens fahrlässige Körperverletzung vor. Der höchste Gerichtshof erachtete jedoch das Urteil der Vorinstanz für rechtsirrtümlich und verwur, entsprechend dem Antrage der Reichsanwaltschaft, das Rechtsmittel als unbegründet.



Erklärung. Die Differenzen unferes Angestellten Trappe mit dem Angestellten des Brauerverbandes Unger betrefss Sonntagsruhe der Bierfahrer in Gleiwitz sind von unparteiischer Seite untersucht worden, wobei sich folgende Tatsachen herausgestellt haben:

Es ist Tatsache, daß durch die direkten Verhandlungen Trappe die Sonntagsruhe für die Bierfahrer eingeführt ist. Das haben alle befragten Bierfahrer bestätigt.

Es ist weiter erhärtete Tatsache, daß die Bierfahrer mit dieser Regelung der Sonntagsruhe zufrieden sind und gar kein Verlangen danach haben, die alten Zustände wieder einzuführen.

Es ist weiter bewiesene Tatsache, daß Unger mit Trappe überhaupt nicht sachlich verhandelt, sondern diesen mit Prügel bedroht hat.

Mit diesen einwandsfrei erfolgten Feststellungen sind für uns die Differenzen erledigt.

Der Verbandsvorstand.

Gleiwitz. In Nr. 51 der „Verbandszeitung“ bringt der Angeestellte des Brauerverbandes Unger eine „Feststellung“ auf unsern Artikel im „Courier“ Nr. 50.

Dieselbe macht wie sein erster Artikel, auf Wahrheit keinen Anspruch; hier wie dort, in jedem Satz Unwahrhaftigkeiten.

Zu gleicher Zeit wollen wir hier aber feststellen, daß Unger einen Teil der von ihm behaupteten Dinge, die von uns aber in unserm Artikel als unwahr gebrandmarkt wurden, in seiner jetigen „Feststellung“ fallen läßt.

So schreibt er in seinem ersten Artikel: Trappe hat nicht das geringste zur Durchföhrung der Sonntagsruhe beigetragen, die Unternehmer hätten ganz von selbst das Einstellen des Sonntagsfahrens angeordnet. Jetzt schreibt er: Trappe hat die Interessenten zu einer Arbeiterversammlung zum Zwecke der Abschaffung des Sonntagsbierausfahrens eingeladen. Nennst das allerdings Antebeteil. (Eine Ausrede muß doch sein.) Hier gibt Unger die erste Lüge zu. — Im ersten Artikel behauptete Unger, daß wir an die Durchföhrung der Sonntagsruhe herangetreten seien, ohne Mitglieder zu haben. Jetzt gefehlt er uns schon einige zu. Zweite Lüge. Nun behauptet Unger, Trappe hätte wiederholt in der Brauerei Sobel — die er die „Ionangebende“ nennt — verhandelt, ohne dort Mitglieder zu haben. Zu haben. Hierzu bemerkt, daß um die vollständige Einstellung des Sonntagsbierausfahrens durchzuführen, natürlich alle in Frage kommenden Betriebe eingeladen werden mußten, des weiteren wurde Herr Sobel nur ersucht, die Durchföhrung der Sonntagsruhe auch strikte inezusetzen.

Im zweiten Satze seiner „Feststellung“ — aus der kein Mensch klug wird — schreibt U. ca. 60 Mann (??) aller Kategorien (?) waren daran interessiert (an was denn?). Davon hätten wir höchstens 7 Mann, bei dem Brauerverband waren aber 24. (Wird das nicht ein bißchen zu viel sein?)

Was ging denn die Einstellung des Sonntagsbierausfahrens die anderen „Kategorien“ an? Das war doch nur Sache der Bierfahrer.

Nachdem U. die „interessierten Kategorien“ auf ca. 60 Mann angegeben hat, schreibt er: Nach Trappe sollen angeblich 35 Mann zurieden sein. Das geht dem Schwindel die Krone auf, denn in ganz Gleiwitz gibt es kaum die Hälfte der

angegebenen Zahl der Bierfahrer. Auch diese Darstellung ist eine bewusste Lüge, wie wir gleich beweisen werden.

Erst gibt es nach Unger ca. 60 Interessenten, jetzt auf einmal sollen kaum die Hälfte von 35 — also wohl 17 — Bierfahrer in Gleiwitz sein. Und das trotz der „Angehenden“ Brauerei Stobel — wo der Brauereiarbeiter-Verband allein 24 Mitglieder haben soll (!?)

Ja, ja. Hier kann man auch sagen: Lügen gut, Rechnen schlecht. Zu Recht und Frommen für unsere Kollegen, wollen wir hier eine Aufstellung geben. Es sind beschäftigt: Bierfahrer und Mitsfahrer bei:

Oberschl. Bierniederlage und Germania-Brauerei (Fröhlich)	15 Mann
Oppelner Bierniederlage	5 "
Nyhöfener Bierniederlage	3 "
Hamburger u. Schäfer	8 "
Lehauer Bierverlag	1 "
Seltersfabriken Allgrimm, Glommbitz und Westke	je 1 "

(Für die Seltersfabriken ist die Sonntagstraße ebenfalls durchgeführt.) Na also! Und wieviel Bierfahrer sind bei Stobel? U. A. w. g.

U. behauptet nach wie vor, daß das Einkommen des Fahrpersonals (welches denn?) geschmälert sei. Wir haben schon in unserem letzten Artikel bewiesen, daß — bis auf die Differenzen bei Stobel — das gesamte Fahrpersonal, wobei Abzüge noch sonstigen Schaden hat. (Wenn das bei Stobel der Fall ist, warum tritt Unger für seine Mitglieder denn nicht ein?) U. nennt unsere Bewegung, die unserer Kollegen die Sonntagstraße gebracht hat, Komödie.

Wir antworten darauf: Ungerische Lügen-Komödie.

Um seinem ganzen Lügengewebe einen Stützpunkt zu geben, hat sich Unger in ganz eigenartiger Weise an einige unserer Verbandskollegen herangemacht und diese in bezug auf die Tätigkeit des Angestellten auszuordnen gesucht. Die Auslagen des einen einflussreichen Mitgliedes verwendet er nun in seiner „Feststellung“, um Trappe ein gehörig auszuweisen. Und diese Auslagen behauptet er, trotzdem der betreffende Kollege diese befreit, gemacht zu haben und dies dem U. von Genossen S. mitgeteilt worden ist.

U. wird Gelegenheit bekommen, seine Behauptungen beweisen zu müssen. Unger spricht dann von einer Wache niedriger Agitationsweise. Die Ungerische Agitationsweise ist nicht nur niedrig.

Es ist bis jetzt noch nicht dagewesen, daß Angestellte — selbst nicht von gegnerischen Gewerkschaften — in der Agitation gegen den Gegner soweit gingen, um denselben persönlich herunterzureißen. Das konnte nur ein Unger fertigbringen. Ob Trappe in 4 Jahren etwas „geschafft“ hat oder nicht geht Unger garnicht an, ebenso warum das Sonntagsbierausfahren nicht schon früher abgefastigt wurde.

Von unserer Seite ist auch noch nicht untersucht worden, warum U. seine früheren Wirkungskreise Magdeburg und Esch-Lothringen verlassen hat, um endlich Oberschlüssen zu beglücken.

Auf eins wollen wir aber U. noch festnageln: Er wirft U. vor, nichts „geschafft“ zu haben. Da ist es uns einfach unverständlich, daß er nichts macht. Nach seinem Bericht ist doch alles da. Am Anfang seiner „Feststellung“ schreibt er: Nachdem unser Verband (Brauerei) in Gleiwitz das Personal der „Angehenden“ Brauerei Stobel organisiert hatte, und am Schlusse schreibt er: — als der Brauereiarbeiterverband mit „Erfolg“ tätig und auf dem besten Wege war, wirkliche Reformen (!?) durchzuführen. Also, das gesamte Personal war organisiert und Unger war schon auf dem besten Wege mit „wirklichen Reformen“. Und weil nun der verhasste Transportarbeiterverband kommt und die Sonntagstraße durchführt, kriecht Unger ins Mausloch, statt nun erst recht „wirkliche Reformen einzuführen“. Oder sollte es etwa auch betreffen die Organisation bei Stobel heißen: Viel Geschrei und — nichts dahinter?

Wir haben keine Wange, daß Unger mit seiner Agitation unserm Verbande Schaden zufügen könnte. Wir behaupten, das Gegenteil wird eintreten. Die Kollegen Bierfahrer werden herausgefunden, wo ihre Interessen am besten vertreten werden.

Die Geschäftsergebnisse der Hamburger Bierbrauereien. Wie alle Unternehmer, wissen auch die Hamburger Brauereigewaltigen nicht genug des Lamentierens über schlechte Zeiten, Materialsteigerung usw. In dem Bericht über das verstlossene Geschäftsjahr spielt sich der Berichtler fast als guter Prophet auf, weil die Materialpreise gestiegen sind: wie er schon im vorjährigen Bericht vorher gesagt hätte. Diese Prophezeiung war kein Heidenstück, aber das Hauptstück der Prophezeiung und ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Profit ist nicht gesunken, sondern im Gegenteil gestiegen. Der „Samb. Correspondent“ bringt folgende vergleichende Einnahmetabelle für die 15 größten Brauereien:

1907-08	21 783 645 Mt.
1908-09	21 459 050 "
1909-10	23 787 964 "
1910-11	25 030 345 "
1911-12	27 028 991 "

Die Steigerung der Einnahmen betrug im letzten Jahr 7,89 pCt., während sie im Vorjahr nur 5,31 pCt.

betrug. Aber die Materialpreise sind doch gestiegen? wie weit, richtiger wie wenig die Preissteigerung für Materialen Einfluß hatte auf die Höhe der Dividenden, geht aus folgendem Vergleich hervor. Es betragen:

Jahr	Gesamtaktienkapital Mt.	Gehalte Mt.	Durchschnitts-Dividende pCt.
1909-10	22 181 000	1 830 169	8,25 pCt.
1910-11	22 181 000	2 148 266	9,68 "
1911-12	22 181 000	2 234 516	10,07 "

Der Durst der Hamburger und der Gleiwitzer Brauereiarbeiter setzte sich also auch im laufenden Jahr in einen recht ansehnlichen „Entbehrungslohn“ — für Leute, die den Betrieb vielleicht Zeit ihres Lebens noch nicht sahen, noch viel weniger eine Ahnung davon haben, wie und unter welchen Umständen ihre Dividenden erworben werden. Die Dividenden bleiben in keiner der 15 Brauereien unter einem prozentablen Durchschnitt. Wie glänzend sich die Lage der Brauereifaktionäre in den letzten Jahren gehoben hat, geht aus der Dividende hervor, die in den letzten Jahren verteilt wurden. Es verteilten Dividenden in Prozent:

Jahr	Gleiwitzer Brauerei	Bavaria-Brauerei	Schlösser-Brauerei	Bereits-Brauerei	Barmbecker-Brauerei	Marienhalder-Brauerei	Sankt-Brauerei	Schl. Brauerei	Bürgerliche Brauerei	Witten-Brauerei	Pragauer Brauerei
1908	9	4	11	9 1/2	5	3	10	9	7	21	6
1909	8	4	11	8 1/2	5	3	10	9	7	21	6
1910	9	5	12	8 1/2	6	4 1/2	10	9	8	21	6
1911	11	7	13	10	7 1/2	6 1/2	10	9	10	23	8
1912	13	7	14	9	7 1/2	6 1/2	10	9	11	25	8

Jahr	Winterhuder Brauerei	Germania-Brauerei	Bismarck-Brauerei	Leuf-Brauerei
1908	8	5	0	0
1909	8	5	0	0
1910	8	6	4	6
1911	8	8	6	7
1912	8	8	6	7

Es zahlte also in den letzten fünf Jahren Dividenden: die Gleiwitzer-Brauerei 50 pCt., die Bavaria-Brauerei 27 pCt., die Schlösser-Brauerei 61 pCt., die Bereits-Brauerei 45 1/2 pCt., die Barmbecker-Brauerei 31 pCt., die Marienhalder Brauerei 23 1/2 pCt., die Sankt-Brauerei 50 pCt., die Schl. Brauerei 45 pCt., das Bürgerliche Braubaus 43 pCt., die Aktien-Brauerei 111 pCt., das Hammonia-Braubaus 34 pCt., die Winterhuder Brauerei 40 pCt., die Germania-Brauerei 32 pCt., die Löwen-Brauerei 16 pCt. (die armen Aktionäre!) und die Teufelsbrüder Brauerei 23 pCt.

Bei solchen „Entbehrungslohn“ läßt sich nicht über das „Risiko des Kapitals“ phyllophobieren.

„Viele Brauereien“, sagt der Berichtler, konnten das gute Resultat nur herausarbeiten, weil die Aufzeichnungen „verfälscht“ wurden. Dabei stehen zu Buch: Lager- und Transportfässer bei der Bereits-Brauerei mit 8003 Mt. bei der Barmbecker Brauerei mit 2 Mt., beim Bürgerlichen Braubaus mit 2 Mt., bei der Aktien-Bier-Brauerei mit 2 Mt., beim Braubaus Hammonia stehen die Transportfässer mit 1 Mt. zu Buch (die Lagerfässer mit 36.000 Mt.). Das Flaschenbiergeschäft ist bei der Gleiwitzer, Bavaria, Barmbecker, Marienhalder, Schl., Bürgerliche, Germania, Löwen- und Teufelsbrüder Brauerei völlig gestillt. Bei der Bereits-Brauerei steht es mit 2 Mt., bei der Sankt-, Aktien-, Hammonia- und Winterhuder Brauerei steht es mit je 1 Mt. zu Buch. Mobilien und Geräte sind abgeschrieben bei der Gleiwitzer, Barmbecker, Sankt-, Bürgerlichen, Aktien- und Hammonia-Brauerei bis auf je 1 Mt., bei der Bereits-Brauerei bis auf 2 Mt. Wagen und Pferde sind laut Buchwert: bei der Bereits-Brauerei 4 Mt., bei der Barmbecker Brauerei 3 Mt., bei der Sankt- und Aktien-Brauerei je 2 Mt. und beim Bürgerlichen Braubaus sind sie schon gar für 1 Mt. „zu haben“.

Die Brauerei wird bedauern, daß die Arbeitskraft nicht ebenfalls so billig „zu haben“ ist. Es ist wirklich ein Fehler in der Konstruktion der besten aller Welten, daß man die Arbeitskraft nicht auch einfach „abgeschrieben“ kann, bis man sie für 1 Mt. hat, oder bis sie ganz „gestillt“ ist. Wirklich schade, daß die Arbeiter essen müssen, um arbeiten zu können und es ist ein Verbrechen gegen das heilige Eigentum, daß diese Unterhaltungskosten abgezogen werden vom „Entbehrungslohn“ der „armen Aktionäre“.

Dazu haben sich die Arbeiter auch noch Gewerkschaften geschaffen, und jeder Versuch die Löhne der Arbeiter zu beschneiden, stößt deshalb auf unüberwindlichen Widerstand. Und wenn erst der letzte Brauereiarbeiter organisiert ist, dann müssen die „armen Aktionäre“ womöglich noch mehr Haare lassen.

Wäre das nicht ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, Kollegen? Eine Arbeit, wo wir alle Hand anlegen müssen? Wer zurückbleibt, hat seine Zeit nicht begriffen, weiß garnicht, warum er lebt!

Sineu in die Organisation!



Breslau. Nach wiederholter stattgefundenen Verhandlungen mit den diesigen Reinigungs-Instituten haben, ist es nunmehr für alle Fenster und Messingputzer Breslaus zum Abschluß eines Einheitsarbeitsvertrages gekommen, der bei wesentlichen Verbesserungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die in der Branche

tätigen Kollegen auf 4 Jahre regelt. Aus denselben haben wir hervor:

Der Lohn für Anfänger beträgt 16 Mt. pro Woche, steigend nach einem halben Jahre auf 18 Mt., nach einem weiteren halben Jahre auf 19 Mt., im nächsten halben Jahre auf 20 Mt., im folgenden halben Jahre auf 21,50 Mt.

Die fernere Lohnsteigerung erfolgt halbjährlich um 1 Mt. pro Woche bis zu 24 Mt., von da ab alljährlich um 1 Mt. bis zum Höchstlohn von 27 Mt. Putzer, welche 18 Mt. und darüber an Lohn beziehen, erhalten ab 1. Januar 1913 eine Zulage von 1 Mt. pro Woche — etwa bisher bestehende bessere Löhne werden nicht gestürzt.

Jeder Neu-Angestellte erhält von seinem Dienstalter entsprechenden Lohnsatz.

Für das Waschen mit der Magirus-Maschine wird ein Zuschlag von 20 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Für Nacharbeiten mit der Stagenleiter vom 1. Stock ab wird ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Bei Stagenarbeit wird für den vollen Arbeitstag 25 Pfg. vergütet. Für das Reinigen von Glasflächen mit Säure wird ein Zuschlag von 20 Pfg. pro Stunde gezahlt.

Für Abkühlungsarbeiten — ohne nachfolgendes Waschen — wird ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde gewährt.

Für das Hobeln von Parkett wird ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Quadratmeter und für das Abreiben von Parkett mit Stahlspähnen in Privatwohnungen wird ein Zuschlag von 5 Pfg. pro Quadratmeter gezahlt.

Muschlispuker unter 2 Jahre Tätigkeit erhalten 3,50 Mt., 2 Jahre Tätige 4 Mt. pro Tag und über 2 Jahre Tätige 4,50 Mt. pro Tag.

Ueberstunden, falls solche in dringenden Fällen gemacht werden, sind mit 50 Pfg. Nacharbeit mit 75 Pfg. und Sonntagarbeit mit 1 Mt. pro Stunde zu bezahlen.

Die in den Automaten beschäftigten Putzer erhalten für die zu leistende Sonntagarbeit eine Vergütung von 2 Mt.

Bei Touren außerhalb des Stadtbereichs, die über Mittag sich ausdehnen, wird eine Entschädigung von 75 Pfg. gezahlt.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr, das ist vom 1. April bis 30. September, um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends, inklusive 2 Stunden Pause. Im Winterhalbjahr, das ist vom 1. Oktober bis 31. März, um 6 1/2 Uhr morgens und endet um 5 1/2 Uhr abends, inklusive 1 1/2 Stunden Pause.

In den Sonntagen ist um 5 Uhr Feierabend. Bei Ueberstunden gilt die Zeit von 5 1/2 Uhr resp. 6 Uhr bis 9 Uhr abends und die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 resp. 6 1/2 Uhr früh als Nacharbeit.

Bei ununterbrochener Nacharbeit ist den Putzern eine Pause von 1 Stunde zu gewähren, für die ein Lohnabzug nicht erfolgt.

Solchen Putzern, die des Nachts mit Abwaschen von Fassaden und Abkühlungsarbeiten usw. beschäftigt sind, ist, wenn sie den darauffolgenden Tag arbeiten müssen, zwecks Reinigung und Bediehlens der Kleidung eine Pause von 1 Stunde zu gewähren, für die eine Bezahlung nicht erfolgt.

Die Arbeitszeit beginnt und endet im Kontor der Firma. Der Transport der Gerätschaften hat innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu geschehen.

Mitarbeiter ist der Putzer nicht verpflichtet auszuführen.

Die im Betriebe Beschäftigten erhalten nach einjähriger Tätigkeit einen Sommerurlaub von 1 Tage, anschließend von Jahr zu Jahr um 1 Tag bis zur Höchstdauer von 4 Tagen unter Fortzahlung des des Lohnes.

Lohnzahlungsstag ist Sonnabend — bezahlt werden die tatsächlich geleisteten Arbeitstage.

Die in die Woche fallenden Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden, jedoch ist die auf diese Tage fallende Arbeit nach Möglichkeit innerhalb 2 Wochen entweder vor oder nachzuliefern und ist Bedingung, daß an den übrigen Tagen der Woche voll gearbeitet wird.

Eine wesentliche Verstärkung der Touren darf nicht erfolgen.

In der Arbeitsordnung dürfen Bestimmungen, die den Satzungen dieser Vereinbarungen zuwiderlaufen, nicht enthalten sein.

Bezüglich der Einstellung von Anfängern soll eine Regelung dahingehend getroffen werden, daß auf 3 Mann 1 Anfänger und auf je weitere 4 Mann 1 Anfänger eingestellt werden kann. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn gelernter Putzer in genügender Anzahl nicht zu bekommen sind, können Anfänger auch in größerer Zahl eingestellt werden.

Kantinen und Kleingeld bleibt dort, wo es bisher eingeführt, bestehen. Maßregelungen auf Grund dieses Tarifabschlusses finden nicht statt. Etwasige Strenge, die sich aus diesem Tarif ergeben, werden durch den Arbeitsausfluß und eine Arbeitsgelderhöhung von 2 Personen, unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreeters geregelt.

Mit Abschluß dieses Tarifs, der vor allem eine nennenswerte Lohnerhöhung bei den einzelnen Staffeln mit sich brachte, ist nun endlich eine Einheitlichkeit im Lohn und Arbeitsverhältnis für die gesamte Branche am Orte zur Einführung gelangt.

Wer die Verhältnisse dieser Branche vor wenigen Jahren vorher in Betracht zieht, wird zugeben müssen, daß die Agitation unter den Berufscollegen nicht nutzlos war, sondern reichliche Erfolge erzielt hat. Der Verband hat dafür gesorgt, daß die Forderungen ausbleiben. Deshalb muß auch Aufgabe eines jeden Kollegen sein, treu zum Verbands zu halten, nicht Einen darf es geben, der demselben fern bleibt, dann werden auch unsere Erfolge stets gesichert sein.



Handelsarbeiter

Sonntagsarbeit in offenen Verkaufsstellen. Zu dem Ortsrat für den Gemeindebezirk Berlin vom 14. Oktober 1911 über Einschränkung der Sonntagsarbeit in offenen Verkaufsstellen hat das Kammergericht in seinen jüngsten Entscheidungen als Revisionsinstanz durchweg den folgenden Standpunkt eingenommen:

Nach §§ 1 und 2 des auf Grund des § 105b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung erlassenen Berliner Ortsstatuts vom 14. Oktober 1911 dürfen in offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes — abgesehen vom Handel mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln und Blumen — an Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur von 12 bis 2 Uhr mittags beschäftigt werden. Nach § 41 der Reichsgewerbeordnung darf, soweit nach §§ 105b—h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. Der Angestellte hat an einem Sonntage, vormittags zwischen 8 bis 10 Uhr, sein Geschäft offenhalten, von dem Wirtschaftsrat aber, die er ebenfalls in seinem Geschäft führt, insbesondere von den Seiten, die zu der genannten Zeit auf einem Regal liegen, nichts verkauft. Die Strafkammer hat den Angestellten eines nach § 146a der Reichsgewerbeordnung strafbaren Vergehens gegen § 41a der Reichsgewerbeordnung nicht für schuldig erachtet, weil er zu der betreffenden Zeit mit anderen Waren als Nahrungsmitteln und Genussmitteln keinen „Handel“ betrieben habe. Dieser Auffassung ist nicht beizutreten. Der § 41a verbietet zu den betreffenden Zeiten in offenen Verkaufsstellen nicht nur den Kauf und Verkauf, sondern, wie das Kammergericht bereits wiederholt entschieden hat (ebenfalls v. Landmann, Kommentar 6. Auflage, Band I, Seite 434), den gesamten Gewerbebetrieb — soweit er nicht besonders zugelassen ist —, also auch das Feilhalten der betreffenden Gegenstände. Es muß deshalb geprüft werden, ob der Angestellte die Feile feil, das heißt in einer dem Publikum erkennbaren Weise zum Verkauf bereitgehalten, oder ob er sie vom Feilhalten in irgendeiner Weise, zum Beispiel durch Plakate, durch Zudecken oder durch eine Art der Aufstellung ausgeschlossen hat, bei welcher sie dem Publikum nicht sichtbar und auch sonst als verkäufliche Gegenstände nicht kenntlich waren.

Ein Trinkgeld. Madame hatte Weihnachtseinkäufe gemacht.

Sie hat, ihr das Paket nebst Rechnung ins Haus zu schicken.

„Sehr gern, gnädige Frau!“ hatte der Verkäufer erwidert, dann war sie hinausgerauscht, wieder ihrer Willa zu.

Nach einer Stunde brachte der Hausdiener des Geschäfts das Paket. Zugleich gab er mit einer Empfehlung von seinem Chef einen Brief ab, der die Rechnung enthielt.

„Ach bitte, warten Sie doch einen Moment,“ er suchte Madame, die hinter dem die Tür öffnenden Mädchen aufstand und einen Augenblick im nächsten Zimmer verschwindet.

Als sie wieder zurückkommt, hält sie ihr geöffnetes Geldtäschchen in der Hand.

„Aho sieben Mark und 95 Pfennige bekommen Sie?“

„Zatwohl, Madam!“

So, da haben Sie — fünf Mark und drei Mark sind acht Mark.“

„Danke sehr!“

Ja, aber was nun? Jetzt weiß er nicht, hat er sich für die 7,95 Mark oder für 8 Mark bedankt.

Was machen?

Unhöflich möchte er nicht erscheinen und verlegen will er Madame mit Rückgabe der überschüssigen 5 Pfennige auch nicht, die sie ihm vielleicht als „Trinkgeld“ zugebacht hat.

Vielleicht — vielleicht auch nicht.

Denn daß der Betrag von acht Mark „stimmt“, hat Madame ihm nicht gesagt und dann sieht Madame immer noch da, das geöffnete Geldtäschchen in der Hand.

Dumme Geschichte.

Peinliche Augenblicke.

Unwillkürlich langt seine Hand in die Hosentasche. Madame bemerkt es und in einer Aufwallung von plötzlicher Geberrtaune bricht sie das peinliche Schweigen: „Ach, geben Sie mir doch nur zwei Pfennige zurück!“

„Nein, Madam, Sie bekommen alles zurück!“

Der Mann ist gebrochen.

Im Nu hat er dem recht bescheidenen Inhalt seines faltigen Portemonnaies ein kleines Auktionsstück entnommen, der Madam in die offene Hand gedrückt und sich mit Auto geschwindigkeit empfohlen.

Berlin. Mit dem Thema „die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der neuen Reichsversicherungsordnung“, beschäftigte sich eine Versammlung der organisierten Hausdiener und Wader aus der Zentralvorstande. Der Vortragende, der sich auf diesem Gebiet infolge seiner langjährigen Tätigkeit, außerordentliche Sachkenntnisse angeeignet hat, schilderte ausführlich den Verfall der Vorteile, sowie die Schattenseiten, die die Versicherung für den davon Betroffenen mit sich bringt, er verstand es, Worte und Anleitung bis ins Kleinste zu geben, wofür ihm von der Versammlung durch rege Aufmerksamkeit gedankt wurde. Redner streifte dann die Unfallversicherung, und wies darauf hin, daß gerade hier es außerordentlich schwer hält, sich in den Genuß dieser Rente zu setzen, weil die Genossenschaften lieber langwierige Prozesse mit dem Gelde bezahlen, was man eigentlich dem Unfallverletzten geben sollte. Auch hier gab er den Anwesenden manchen Rat, denn gerade hier muß man besonders geschickt vorgehen, um zu seinem Rechte zu gelangen. Sodann ging Redner auf die Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung ein. Danach kommen in Zukunft die Witwen und Hinterbliebenen-Versicherung als neu hinzu, belanctlich wurden die Beiträge der Invaliden-Versicherung bedeutend erhöht, und um nun den Versicherten diese ganz enorme Erhöhung etwas schmacher zu machen,

mit anderen Worten die berechtigte Erregung etwas zu beruhigen, ist man dazu übergegangen, vorgenannte Versicherung neu einzuführen.

Wie häufig wenig hier in Zukunft geleistet werden wird, legte der Redner an Hand der Ausführungsbestimmung ausführlich dar. Wie ungerecht hier verfahren werden soll, wies Redner an verschiedenen Beispielen nach, im übrigen, so meinte der Kollege, ließe sich heute noch nicht sagen, wie es in der Praxis kommen wird. Am Schluß seiner Ausführungen machte der Kollege die Anwesenden darauf aufmerksam, daß es ihre Aufgabe wäre, das Wenige, was auf diesem Gebiete geboten wird zu vervollständigen, indem sie geeignete Vertreter dorthin senden, belanctlich werden in den Vorzugsinstanzen Vertreter durch die Krankenkassen Vorstände, wenigstens teilweise entsenden, die denn ihrerseits die Wünsche der Versicherten vertreten. Durch die vielfache Fragestellung, die von verschiedenen Kollegen gemacht, und die Kollege Nürnberg zufriedenstellend beantwortete, bekundeten die Versammelten nicht nur ihr volles Einverständnis mit diesem Vortrag, sondern daß derselbe außerordentlich lehrreich für jeden einzelnen war, da fast täglich Fälle in der Ercheinung treten, wo dann die Kollegen in der Lage sind, die richtige Einleitung zu treffen. Hierauf gab ein Kollege den Bericht von der örtlichen Generalversammlung, und da bereits „Der Courier“ ausführlich berichtet ist, ging er nur auf einige für die Versammlung wichtigen Punkte ein, die denn durch die verschiedenen Diskussionsredner ergänzt wurden. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten, sowie von gutem Geiste besetzten Versammlung.

Die Firma Joseph u. Co., Neuföllm hat es sich nicht verneinen können, ihre Abneigung gegen unsere Organisation bei jeder passenden Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen.

Wiewohl ein Tarifverhältnis besteht, versucht die Firma den Arbeitsnachweis absichtlich zu umgehen.

So wurden während dem diesjährigen Weihnachtsgeschäft nicht Arbeitlose, sondern sich in fester Stellung befindliche Hausdiener der Lieferantfirma Haarpüber u. Löwenthal, Heiliggeiststr. nach Feierabend für 1,50 M. pro Stunde beschäftigt.

Ob die Betreffenden veranlaßt durch schlechte Bezahlung oder dem Wunsch des Chefs gehorchend, diese Arbeit verrichten, ließ sich zur Zeit nicht ermitteln, sollte aber das Letztere der Fall sein, so wäre es die heiligste Pflicht der Kollegen gewesen, das Ansehen unter allen Umständen zurückzuweisen.

Haben die Kollegen nicht bedacht, wem ein bitteres Unrecht sie an ihren mit der Not kämpfenden arbeitslosen Kollegen begeben, daß sie denselben auch noch die letzte Arbeitsgelegenheit rauben?

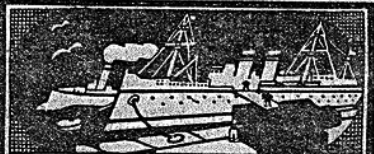
Manch Familienvater hätte durch diese Ausbilsarbeit zum Best der christlichen Liebe für sich und seine hungernden Kinder das aller nötigste Etüd Brot beschaffen können.

Wiederholungsweise haben hier die Vertrauensleute vollständig verkauft, rechtzeitig, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, hätten sie der Organisation Mitteilung machen sollen, um diesen Mißstand aus der Welt zu schaffen.

Die Neuföllmer Arbeiterschaft wird sich jedenfalls in nächster Zeit mit dieser Angelegenheit befassen.



Hafenarbeiter



Hamburg. Zur Arbeiterbeförderung im Hafen wird dem „Gamb. Echo“ geschrieben: Als am Donnerstag, 12. Dezember, Schauerleute mit dem Schlepplampfer „Eryps“ der Hamburg-Amerika-Linie nach dem Kaiser-Wilhelm-Kanal befördert wurden, hatte der auf dem Ponton stationierte Hafenpolizeibeamte 13 Personen mehr auf dem Dampfer aufgezählt, als der Dampfer tragen darf. Die Leute waren demnach zusammengepreßt, daß sie sich kaum bewegen konnten. Mehrere Leute hatten den Beamten auf seine Handlungsweise aufmerksam gemacht, worauf sie zur Antwort erhielten, sie sollen sich nur nach dem Vordersteuern bemühen, da sei Platz genug. Auf den beiden Dampfern „Eryps“ wie auch „Erypsident“ ist das Vordersteuern aber vom Ruderkabin bis zum Vordersteuern abgeperrt. Die Schiffer dürfen es durchaus nicht, daß sich jemand dort hinstellt, weil ihnen dann die Ansicht nach vorne genommen ist. Man sollte nun annehmen, daß das auch der Hafenpolizeibeamte weiß, da er dort schon mehrfach postiert war und die Schiffer kennen muß. Der Dampfer „Eryps“ ist für den Hafendienst auf 160 Personen bemessen, es befanden sich aber 173 Schauerleute und 5 Mann der Schiffsbesatzung, das sind 18 Mann mehr darauf, als die Vermessungsbehörde zuläßt. Nach Ansicht der Leute werden auf diesen beiden genannten Schiffen, selbst wenn die Vermessungsämter nicht überschritten wird, noch viel zu viel Personen befördert. Denn auf dem Hinterschiff liegt nun einmal das ganze Schlepplampfer; dort kann also kein Mensch stehen, wenn er nicht in Gefahr kommen will, die Beine zu brechen. Ferner steht auf der einen Seite ein großer Kasten von 2½ Meter Länge und über einen halben Meter Breite, der Schwimmwagen enthält. Es bleibt an dieser Seite so wenig Platz, daß kaum zwei Personen vorbeikommen können. Dieser Kasten ist dort gleich nach der „Primus“-Katastrophe hingestellt worden. Wenn man nun in Betracht zieht, wieviel Personen der Kasten, das Schlepplampfer und der Raum vor dem Steuersteck wegnimmt, so kann

man rundweg 20 Personen in Abzug bringen, so daß nur noch Platz für 140 statt 160 Personen nachbleibt. Die Vermessungsbehörde hat die Pflicht, das mit in Betracht zu ziehen. Uebrigens soll es am 12. Dezember auch gar nicht notwendig gewesen sein, den Dampfer demnach zu überfüllen. Es ist noch ein Dampfer nach dem Elterhöfsteu gefahren, der mindestens noch 50 Personen hätte mehr fassen können, aber dann hätte dieser Dampfer ja zweimal anlegen müssen und es wären einige kostbare Minuten verloren gegangen.

Hamburg Wie ein Arbeiterauschuss im Raibeetrieb der Hamburg-Amerika-Linie gewählt wird. Bereits am 20. November beschäftigte sich eine Versammlung der Arbeiter der Hamburg-Amerika-Linie mit dem Paragrafen der Arbeitsordnung, der die Wahl von Oberarbeitern und des Arbeiter-Ausschusses vorseht. Festgestellt wurde, daß keiner der Versammelten den neugewählten Arbeiter-Ausschuss, der jedes Jahr im November gewählt werden soll, kannte. Diesmal hat die Wahl am 28. November stattgefunden, und zwar wurde am 27. November allen Vorarbeitern hiervon Kenntnis gegeben. Die Wahl der Vorarbeiter ergab, daß der Vorarbeiter Behrmann mit 395, Jensen mit 394, Brügge mit 238 und Timm als Oberarbeiter gewählt waren. Wertwärtigerweise wurde auch gleich das Wahlergebnis des Arbeiter-Ausschusses den Arbeitern bekanntgegeben, trotzdem keiner wußte, welche Kandidaten vorher bestimmt waren. Auch hatten die Arbeiter keine Vorschläge gemacht und auch nicht machen können, weil ja zwischen Bekanntgabe und Wahl nur ein Tag lag.

Das Resultat ist dann auch noch merkwürdig genug ausgefallen. Als gewählt wurden bekanntgegeben: Die Vorarbeiter Sjö mit 44, Bennede mit 25, Knesh mit 27 und Kröger mit 29 Stimmen. Aber diese Kandidaten nomiert und 109 die Stimmen abgegeben hat, davon weiß das über 1000 Arbeiter zählende Alfordtrupp nichts. Und was für eine Funk-

tion hat dieser Arbeiter-Ausschuss? Er nomiert die Arbeitsordnung, nimmt Beschwerden entgegen und prüft sie. Denn Beschwerden dürfen nur an diesen Vorstand abgegeben werden. Deshalb ist es für die Betriebsinspektion ungeschicklicher, wenn sie den Arbeiterauschuss selbst wählt.

Ein Arbeiterauschuss ist überall für die Arbeiter überflüssig, wo sie sich eine starke Organisation geschaffen haben. Wo diese nicht besteht, wird der Arbeiterauschuss lächerliche Dekoration (so ähnlich wie „Beschwerdekommisionen“ bei Arbeitsnachweiser, die vom Unternehmer eingerichtet sind) oder aber Werkzeug in der Hand der schlauen Unternehmer.

Hamburg. Menschenleben in Gefahr. Seit einiger Zeit ist man mit dem Bau einer neuen Kaimauer am Bedderdamm beschäftigt und gleichzeitig werden dort Baggerungen ausgeführt. Nun sind von einer Stelle die Bremer Lloydfähnen, die dort ihren Liegeplatz haben, verhoft und an den dort genannten Pfählen festgelegt. Die Schauerleute, die auf diesen Schiffen beschäftigt sind, werden jetzt von dem Ponton der dortigen Damenabteilung mittels Boote abgeholt und an Bord dieser Käyne gebracht. An dem Ponton liegen nun die großen hohen Baggermaschinen und andere Fahrzeuge, über die die Schauerleute klettern müssen, um in die Boote zu kommen. Außerdem ist auch der Ponton ohne Beleuchtung, so daß diese Kletterer für die Arbeiter morgens bei der jetzigen Dunkelheit lebensgefährlich wird. Es kommen etwa 100 Arbeiter in Betracht, die nicht alle junge Leute sind, und was es für einen älteren Mann heißt, über die hohen Fahrzeuge zu klettern und von dort wieder ins Boot zu kommen, wird schon mancher erfahren haben. Es ist Sache der zuständigen Behörde, dafür zu sorgen, daß die Pontonanlage mit Licht versehen wird und die Schutenleute Anweisung erhalten, ihre Fahrzeuge an einer anderen Stelle festzuliegen, damit die Boote an den Ponton anlegen

können. Wenn erst Frost und Eisgang eintritt, wird die Gefahr für die Arbeiter noch erhöht.

Der Scherhock. Auf dem im Zollkanal beim Johannisbühlwert liegenden Dampfer „Straßburg“ ist der Schauermann S. M. in den Raum gestürzt. Der Verunglückte erlitt einen Schädelbruch. Man brachte den Schwerverletzten nach dem Hafentrankenhaus. Angeblich ist der Unfall dadurch erfolgt, daß der Scherhock in einer Raumnähe schlief. Müller hat auf den Lutendekeln gestanden und ist dann mit diesen abgestürzt.

Wie viel Menschenleben hat der Scherhock schon auf dem Gewissen?

Bei der Arbeit ertrunken. Der Baggerarbeiter B. glitt im Röhrlornd von der Baggersehute ab, fiel ins Wasser und ertrank. Die Leiche wurde geborgen und ins Hafentrankenhaus geschafft.

Glied im Unglück. Auf dem Hamburger Dampfer „Nilos“ der Deutschen Levante-Linie nahm man einen Maschinenteil mit eigenem Geschirr an Deck, hierbei rühte die Winde, wodurch der Fockmast so sehr belastet wurde, daß er kurz oberhalb des Decks abbrach, sodas sämtliche Ladebäume mitgerissen wurden. Beim Fallen wurde auch der Lopp des Großmastes in Mitleidenhaft gezogen, der ebenfalls abbrach. Zum Glück ist, trotzdem dort eine ganze Anzahl Arbeiter beschäftigt waren, keiner verletzt worden.

Die „Panfa“ schreibt:
Nach und nach kommen die Ergebnisse des letzten Jahres ans Tageslicht, aus denen man erkennt, daß vielleicht noch mehr als die Linien-Neederei die Frampschiffahrt außerordentlich große Gewinne erzielt hat. In einem englischen Fachblatt war kürzlich der Abschluß einer Single Ship Company erwähnt, deren Schiff noch in billigen Bauzeiten entlassen war. Der Dampfer war zu ungefähr 1 100 000 Mark erworben worden, das Kapital betrug 750 000 Mark und die Neederei hatte außerdem noch eine Anleihe von 320 000 Mark aufgenommen. Das Ergebnis für 13 Monate, von Anfang Juni 1911 bis Ende Juni 1912, war ein Ueberschuß von rund 400 000 Mark. Die Needereileitung hat verständigerweise vor, hier von nur 60 000 Mark als Dividende zu verteilen und den Rest zu Abschreibungen und teilweise Rückzahlung der Anleihe zu verwenden. Ein Abschluß, der, wie wir glauben, hinsichtlich seines Ueberschusses keineswegs einen Ausnahmefall darstellt, und von dem man wünschen möchte, daß auch die Verwendung des Ueberschusses keine Ausnahme unter den diesjährigen Frampschifferei-Abschlüssen bleiben möge. Das englische Fachblatt erwähnt als besonders originell die Tatsache, daß die oben erwähnte Neederei für das vergangene Jahr die gleiche Summe Einkommensteuer zu bezahlen hat (22 000 Mark), die sie wenige Jahre vorher als gesamten Ueberschuß ausweisen konnte.

In einer anderen Nummer bringt sie folgende (vorjährige) Dividendenschätzung:

	1912	1911
	pEt.	pEt.
Hamburg-Amerika Linie	11-12	9
Norddeutscher Lloyd	7-8	5
Panfa Linie	20	15
Hamburg-Südamerikan. Dampfsch.-Ges.	14	10
Deutsch-Austral. Dampfsch.-Ges.	12-14	11
Deutsche Dampfsch.-Ges. Kosmos	14-15	10
Deutsche Ost-Afrika Linie	8	8
Hamburg-Bremer Afrika-Linie	6-8	7
Deutsche Dampfsch.-Ges. Argo	10	7
Deutsche Dampfsch.-Ges. Reptun	12-14	10

Ganz gewiß, lieber Hafenarbeiter, wir leben in der besten aller Welten. Frage nur die Müllkisten, wie ein bürgerlicher Professor einmal die Aktionäre nannte, die wissens!

Es verdient hier besonders erwähnt zu werden, daß jener Kollege in erster Linie nur den Wunsch hat, Mitglied zu werden und nicht nur einer Stellung wegen die Aufnahme beantragt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung ergreift Kollege Sent das Wort: „Die höhere Besteuerung der Kinos, welche in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen vom Magistrat beantragt werden soll, mag zum Teil begründet sein. Sie bedeutet aber zum anderen Teil eine schwere Schädigung der Angestellten. Der Kino, welcher durch seinen Ausschlag eine Volksschule geworden, würde sich zu einer Verteuerung der Eintrittspreise verstehen müssen, und auf der anderen Seite würden geringere Löhne gezahlt werden, um die Kosten abzuwälzen. Die Kinossteuer dürfte aber auch manchem Unternehmen den Todesstoß versehen. Dies kann uns aber nicht gleichgültig sein, denn wir wären dann die Leidtragenden usw.“ Einige Kollegen gaben zu erwägen, ob es rascher wäre, gemeinsam mit den Besitzern gegen diese Erbschließung des Gewerbes zu protestieren. Aber nach den früheren Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht gemacht haben, kommt die Versammlung zu dem Standpunkt, alle in die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Kollege Leichentring stellt den Antrag, dies in einer Resolution zum Ausdruck zu bringen, was einstimmig angenommen wird. In der Resolution heißt es u. a.:

„Die heut, Montag, stattfindende zahlreich besuchte Versammlung der Kinoaangestellten ersucht die Stadtverordneten, dem Entwurf des Magistrats betreffs die Besteuerung der Kinos, ihre Zustimmung zu verweigern.“

Die festen Steuersätze werden unzweifelhaft eine schwere Schädigung des gesamten Berufes, insbesondere der Angestellten, herbeiführen. Es liegt auch im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung, ihnen gegen geringes Entgelt einen Kunstgenuss zu verschaffen.“

Kollege Sent konstatierte mit Genugtuung eine weitere Steigerung unserer Mitgliederzahl. Zahlreiche Neuaufnahmen dürften voraussichtlich bald folgen. Ferner wird ein ständiges Inserat in der „Lichtbildbühne“ für den Stellennachweis aufgegeben usw. Kollege Sent teilte zum Schluß der Versammlung mit, daß am 6. Januar 1913 die Generalversammlung stattfindet.

Leipzig. Die Kino-Angestellten hielten am 20. ds. Mts. ihre Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Vortrag über praktische Anwendung der Elektrizität im Kinomatographen. Die Behandlung des Apparats durch den Vorsitz. An dem sehr instruktiven Vortrage schloß sich eine rege Diskussion. Dann nahm der Sektionsleiter das Wort und kritisierte zunächst die Interesselosigkeit der Kollegen, die sich in dem mangelhaften Besuche der Versammlung zeige. Die Kollegen würden erst dann den Weg zur Organisation finden, wenn sie im Nachteile wären und der Unternehmer sie nicht noch Lärz bezahlte oder die freien Tage nicht mehr gewährt. Weiter gibt Redner bekannt, daß es ihm gelungen wäre, mit den Besitzern des Olympia, Waldern, Bettin, Schönfeld-Theaters, sowie mit dem Lichtspiel-Theater A. G. Tarife abzuschließen. Mit dem Victoria-Theater stände man noch in Verhandlung, er wolle hoffen, daß es auch hier zum Abschluß eines Tarifs käme, so daß nur noch der Besitzer Ludwig ohne Taris sei. Auch an dieser Stelle seien die organisierten Kollegen darauf hingewiesen, daß die Theater von Ludwig nicht zu besuchen sind! Nach Erledigung einer internen Angelegenheit Schluß!

Wosen. Am Donnerstag, den 2. Januar, fand hier eine Besprechung der hiesigen Kinos und Lichtspieltheater statt. Im Gegenzug zu der vor einiger stattgefundenen Besprechung, die resultatlos verlief, fanden die Kollegen am 2. Januar der Weg zu unserem Verbands, indem sich mehrere Kollegen annehmen ließen. Wir haben jetzt also eine Sektion der Kinoaangestellten gegründet, und wird es an den Kollegen liegen, die noch uns fernstehenden bald unserer Sektion zuzuführen, damit wir an die Ausrottung der Mißstände in den Wosener Kinos herangehen können. Es wurde beschlossen, in alternierender Zeit wieder eine Versammlung einzuberufen, und energisch dafür einzutreten, daß die in der letzten Versammlung ferngebliebenen erscheinen und sich unserem Verbands anschließen.

Also auf, Kollegen, zu fröhlicher Werbearbeit für den Verband, für Eure Interessen.



Haftung des Dienstherrn für sogenannte „wilde Fahrten“ der Kutscher. (Urteil des Reichsgerichts vom 2. Januar 1912.) Wer einen anderen zu einer Vernehmung bestellt, ist nach § 831 BGB. zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung dieser Vernehmung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Auf Dienstherrn angewendet, begründet der § 831 BGB. eine weitgehende Haftung derselben für die Handlungen ihrer Angestellten, die zuweilen zu Unbilligkeiten führen würde, wollte man die Bestimmung, „in Ausführung der Vernehmung“ allzu streng auslegen. Dem trägt auch das Reichsgericht Rechnung, indem es, soweit der Automobilverkehr in Frage kommt, dem Automobilhalter z. B. für sogenannte wilde Fahrten des Chauffeurs, das sind Fahrten, die der Chauffeur ohne Wissen und Willen des Besitzers ausführt, nicht haften läßt. Nebenliche eigenmächtige Fahrten der Angestellten kommen

natürlich auch beim sonstigen Fahrverkehr vor. In einer neuesten Entscheidung spricht nun das Reichsgericht aus, daß es ganz Frage des Einzelfalles ist, ob eine Fahrt, die der Kutscher teilweise eigenmächtig mit dem ihm anvertrauten Fuhrwerke unternimmt, noch in den Rahmen der ihm zur Ausführung übertragenen Vernehmung fällt oder nicht; keine eigenmächtigen Abweichungen des Kutschers von der ihm gegebenen Anweisung könnten dabei aber nicht in Betracht kommen. Der Kutscher D. des Baumaterialienhändlers B. in Essen hatte am 2. Dezember 1908 seinen Herrn ausgefahren und hatte Auftrag, mit dem Wagen auf dem kürzesten Wege nach Hause zurückzufahren. Dieser Weg hätte den Kutscher durch Straßen geführt, auf denen nur wenig Verkehr herrschte. Als der Kutscher am Victoriahaus in Essen vorbeifuhr, riefen ihm einige Bekannte zu, er möge sie doch erst mal nach dem Bahnhof fahren. In Erwartung eines guten Trinkgeldes tat dies der Kutscher auch und fuhr einen anderen als den ihm von seinem Herrn angewiesenen Weg. Auf dieser Straße überfuhr er aber einen pensionierten Landmesser O., als dieser hinter einem Straßenbahnwagen wartend die Straße überfuhr. Der Verletzte klagte gegen den Kutscher und dessen Herrn auf Schadenersatz, und zwar gegen beide mit Erfolg. Der Dienstherr B. des Kutschers hatte gegen die Klage eingewendet, der Kutscher habe nicht mehr in Ausführung der ihm übertragenen Vernehmung gehandelt, als er ganz eigenmächtig einen anderen Weg gefahren sei, als wie ihm sein Herr angewiesen gehabt habe. Landgericht Bochum und Oberlandesgericht Hamm erklärten aber diese Einwendung für unbeschäftigt. Der Kutscher habe, so wurde ausgeführt, generell den Auftrag gehabt, mit dem Wagen nach Hause zu fahren. Ob er dabei angewiesen sei, den kürzesten Weg zu wählen, sei gleichgültig. Der Kutscher habe auch dann noch in Ausführung dieser Vernehmung gehandelt, als er erst einen Umweg über den Bahnhof gemacht habe, und deshalb müsse auch der besagte Dienstherr haften. Der vom Reichsgericht entschiedene Fall, wo ein Chauffeur das Automobil seines Herrn ohne dessen Wissen und Willen aus der Garage erst herausgeholt habe, liege eben wesentlich anders. Derselben Ansicht war auch das Reichsgericht. Es erklärte: Die Frage, ob ein Kutscher ausführt, in Ausführung der ihm übertragenen Vernehmung zu handeln, wenn er einen anderen Weg fährt, als ihm angewiesen ist, ist stets Frage des Einzelfalles. Unter den gegebenen Umständen sei aber das Urteil des Berufungsgerichts nicht rechtmäßig, wenn es ausführt, keine eigenmächtigen Abweichungen des Kutschers könnten dabei nicht in Betracht kommen. Auch die Revision des mitbeflagten Dienstherrn wurde deshalb als unbegründet zurückgewiesen.

Durchbruch eines Darmgeschwürs entschädigungspflichtige Folge schwerer Arbeit. (Entscheidung des RMV.) Der Fabrikarbeiter K. starb am 1. November 1910 infolge Durchbruchs eines Darmgeschwürs, der nach Analese der Hinterbliebenen am 29. Oktober bei dem Hamieren mit schweren Fäulnis eingetreten war. Die BG. und das Schiedsgericht wiesen die Hinterbliebenen mit ihren Ansprüchen ab, weil der Durchbruch des schon vorhandenen Geschwürs auch bei jeder anderen Gelegenheit als der Betriebsarbeit hätte erfolgen können. Dagegen hat das RMV. den Ansprüchen der Kläger stattgegeben, nachdem es noch mehrere ärztliche Gutachten einbeholt hatte.

Gründe: Es ist zwar kein Zweifel darüber, daß K. bereits längere Zeit vor seinem Tode an einem Darmgeschwür gelitten hat, das ihm zunächst äußere Beschwerden nicht verursachte. Indessen ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Durchbruch dieses Geschwürs zum mindesten zu einem wesentlichen Teile mit durch die Betriebsarbeit des K. am 29. Oktober 1910, das Rollen, insbesondere auch das Rollen 3 bis 4 Zentner schwerer Fässer, verursacht worden ist. Wie so wohl der Chefart des Marienbänkenhauses in Frankfurt a. M., Dr. Sasse, wie auch der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Goldscheider in Berlin annehmen, ist durch die infolge der Betriebsarbeit entstandene starke Anspannung der Bauchpresse und den dadurch auf die Gedärme ausgeübten Druck eine durch Geschwürsbildung schon verminderte Darmwandstelle zum Platzen gebracht worden. Hierfür spricht auch der Ankerung des Dr. Sasse insbesondere auch die plötzlich einsetzende und in ärztlicher Ausbeutung erfolgende Perforation der Darmwand. Hiernach ist aber der Tod des K. als Folge eines Betriebsunfalls anzusehen und der Anspruch der Kläger auf Hinterbliebenenrente demgemäß gerechtfertigt.

Aus dem Lehrverhältnis der Rennkallehlinge. Wie Lehrlinge, die Joten werden wollen, behandelt werden, ist schon oft in den verschiedensten Zeitungen erörtert worden, und sind Eltern gewarnt worden, ihre Kinder in eine derartige Lehre zu senden. Der Ort Hoppengarten bei Berlin ist in der Rennwelt ein ausschlaggebender Platz und befinden sich hier Ställe, in denen sich 20-30 und noch mehr Rennpferde vorhanden sind. Um nun recht billige Arbeitskräfte auf längerer Dauer erhalten zu können, werden hier Lehrlinge beschäftigt. Es gibt Ställe wo die Zahl der Lehrlinge oft 20 übersteigt. Diese armen Menschen unterliegen oft der Leitung von nur 8-4 erwachsenen Personen und da die sogenannten billigen Arbeitskräfte lange Zeit dem Unternehmer erhalten bleiben muß, beträgt die Lehrzeit 5 Jahre (früher 7 Jahre). Doch unter solchen Umständen Erziehung, Verstärkung und Bildungswesen stark leiden muß, ist erklärlich. Auch die Prügelstrafe ist in fast allen Ställen eingeführt. Einige Ställe bieten auf diesem Gebiete richtige Glanzleistungen. Der Herr Trainer R. V. Woung beschäftigt nicht weniger als 17 Lehrlinge und wenn einmal ein solcher, wegen schlechter Kost oder dergleichen, opponiert wird in ausgedehnter Weise von der sogenannten väterlichen Gewalt Gebrauch gemacht.



Dreslau. Zwei Versammlungen der Kinoaangestellten. Die Monatsversammlung vom 2. Dezember vor. Jz. war recht gut besucht. Kollege Sent als Referent machte u. a. folgende Ausführungen: „Die Entwicklung der Wirtschaftsindustrie hat es ermöglicht, daß einzelne Unternehmer dazu übergegangen sind, sich im großen zusammenzuschließen. Auch betr. der Kinoaangestellten ist eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit vollständig ausgeschlossen. Daher muß die Arbeitskraft so teuer wie möglich verkauft und alles aufgeboren werden, die außenstehenden Kollegen noch heranzuziehen. Wenn jeder seine Schuldigkeit tut, muß der Erfolg auf unserer Seite sein usw.“ Die Worte des Redners wurden beifällig aufgenommen. Es folgte der Bericht der Agitationskommission. Zum 3. Punkt der Tagesordnung machte Kollege Goldberg den Vorschlag, wie im „Kinematographen“ so auch in der „Lichtbildbühne“ ein händiges Inserat für den Stellennachweis aufzugeben und auch die Berichte einzusenden, da hierdurch viel auswärtige Kollegen herangezogen würden. Die Kollegen stimmten dem zu, das Inserat wird aufgegeben. Der neu gewählte Sektionsleiter, Kollege Leichentring, erstattete den Kasienbericht. Darauf gab Kollege Sent den Bericht vom Verbandstag der Kinoaangestellten in Köln. Das Bestreben, kleine Organisationen aufzulösen bzw. einer großen zuzuführen, ist in die Wege geleitet. Auch die Kölner Mehrheit war für den Anschluß. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.
Die Versammlung vom 16. Dezember vor. Jz. war ebenfalls gut besucht. Es ist ein Schreiben aus Reichenbach i. S. eingegangen, in welchem ein Kollege uns um seine Aufnahme in unseren Verband bittet.

Der Lehrling G. A. aus Hamburg, lernte im 8. Jahre. Er wollte etwas besseren Kaffee haben und erhielt statt dessen laut ärztlichem Urteil, Mißhandlungen. Das ärztliche Gutachten lautet:

Dr. Wangemann, Friedrichshagen, den 16. 12. 12. Merkwürdiges Urteil!

Herr G. A. klagt über Beschwerden die von Stockschlägen herrühren sollen. Es ist im Gesicht ein Schwellung und Rötung des linken Auges, sowie auf dem 1. Obersehenkel und 1. o. Rücken Merkmale festzustellen, die auf Mißhandlung zurückzuführen sind. Herr G. A. ist am 22. 8. 94 in Hamburg geboren. Dr. Wangemann. (Stempel).

Es sind uns schon auf Grund verschiedentlich Mißhandlungen, in den Betrieben, Klagen vorgebracht worden und haben wir mehrfach auch an dieser Stelle auf die Behandlung und Ausbeutung dieser Schlinge hingewiesen, jedoch bis jetzt ohne Erfolg.

Diese Zustände werden nicht eher verschwinden, bis die Angestellten der Rennställe endlich einmal ihren Standesbündel und ihre Spiel- und Wettwut abstreifen und sich einer modernen Organisation anschließen. Der bestehende Internationale Verein ist eine Organisation, die sich um nichts kümmert und mit den Trainern und Rennstallbesitzern durch dick und dünn geht.

Der „Union Club“ in dessen Mitte die Erlauchtesten der Erlauchtesten sitzen, an dessen Spitze Grafen und Barone sich befinden, versteht es nur die Interessen der Rennstallbesitzer wahrzunehmen.

Als Hauptkammerort der Lehre-linge kommt Hamburg in Betracht und machen wir alle Eltern aufmerksam, daß sie gut tun, bevor sie eines ihrer Kinder in eine derartige Lehre senden, sich genau zu informieren und Vertragsurteile abzuschließen, nach welchen der Lehrling auch als Mensch behandelt wird. Da nun wieder recht bald die Schulentlassungen stattfinden, möchten wir unsere Ortsverwaltungen bitten, in geeigneter Weise, auf diesen Beruf insbesonders auf Berlin, Hoppengarten, Karlshorst, Neuenhagen hinzuweisen.

Den bereits ausgetretenen Rennstallangehörigen rufen wir aber erneut zu: Hinein in die moderne Arbeiterorganisation, in den Deutschen Transportarbeiter-Verband dann werden auch eure Arbeitsbedingungen menschenwürdiger werden.

Reusadt a. d. S. Greifenrörmel kann festgestellt werden, daß der Organisationsgebäude unter den Berufs-kollegen inmier mehr Anhänger findet. Sei es, daß die Kollegen durch das Lesen der Verbandszeitung endlich herausgefunden haben, daß die Organisation die traurigen Zustände, wie sie hier vor allem in den Fuhrbetrieben bestehen, anderwärts längst beseitigt hat, oder, daß wiederholte Kollegen aus anderen Städten zu ihnen kommen, die Aufklärung brachten, mit welchen Mitteln und Wechten sich die Transportarbeiter aufreissen müssen, um nicht weiter wie Arbeitsstiere, sondern wie Menschen behandelt zu werden. Allerdings ist es auch die höchste Zeit in Reusadt a. d. S., daß die Köpfe helle werden. Hier wird der Arbeiter noch behandelt, als bestäme er seine sauer verdienten Lohnpfennige aus Gnade. Überall, vor allem in den Wirtschaften hört man die Kollegen klagen und stöhnen. Auch in den Zeitungen sucht man Hilfe, wie folgendes Eingefandt in der „Pfalzer Post“ zeigt:

Späte Lohnzahlung.

Eine alte Klage der Fuhrleute, welche bei Fuhrunternehmer Peter Frey hier beschäftigt sind, ist es, daß diese bis in den späten Sonntag nachmittag hinein warten müssen, bis der Herr Arbeitgeber sich bewegen fühlt, ihnen den sauer verdienten Lohn auszubändigen. Zuhause warten die armen Frauen mit Schmerzen darauf, weil mandamal vor Ladenluß notwendige Einkäufe zu machen sind, während ihre Männer sich stundenlang auf der Straße herumtreiben müssen, bis sie an die Reihe kommen. Herr Frey bekommt als Unternehmer beim städtischen Fuhrpark regelmäßig alle Freitag Abend seine städtischen Bezüge, und da mühte es ihm bei einigermassen gutem Willen doch ein Leichts sein, auch zur rechten Zeit, am Samstag Abend an seine Arbeiter zu denken. Wir hoffen, daß diese Zeiten ihren Zweck erreichen.

Wir hoffen auch. Aber zunächst werden die, welche es angeht schimpfen und fluchen oder gar mit der Klage drohen, wie es längst passiert ist, als Mißstände in der Öffentlichkeit besprochen wurden. Soll durchgreifende Besserung der Verhältnisse für unsere Berufs-kollegen erzielt werden, muß zur Selbsthilfe gegriffen werden. Der letzte Kollege muß in den Verband hinein. Dann werden wir den Arbeitgeber Lohnverträge unterbreiten, in denen die Regelung des Lohnes und der Arbeitszeiten, Lohnzahlung, Bestimmungen über Sonntagsarbeit usw. enthalten sind. Sind die Herren dann zur Besserung geneigt, werden wir friedlich miteinander weiterleben. Es gibt ja hier noch Leute die, weil sie dem „Knecht“ Wochenlohn zahlen, auch bemüht sind, den armen Teufel auch noch am Sonntag mit Dackelschnitten und Wurstladen zu quälen. Sie meinen eben, der „Knecht“ hat keinen Anspruch auf einen Sonntag. Was soll man da sagen? Solange wie sie laufen können geben solche Herrschaften fleißig nach Kirche und beten mit „Sechs Tage sollst Du arbeiten usw.“ Kommen sie nach Hause erzählen sich immer und verpassen jedesmal den Aufschlag für den „Knecht“ und das ganze Geblöde. Hier tut Ordnung not, von unten herauf. Hinein in die Organisation, dann Schritt für Schritt vorwärts, daß es besser werde.

Waldenburg i. Schl. Traurige Weihnachten hatte der Kutsher W. des in Konkurs geratenen Wauernmeisters Türke in dem nahegelegenen Dittersbach. Wie so viele, hatte der Kollege vermeintlich eine Lebensstellung inne, für ihn war die Organisation nicht notwendig, aber mit des Geschickes Mächten gibt es keinen Bund zu schließen. Infolge des Konkurses wurde der Kollege entlassen, der Traum war in nichts zerstoßen. Ein Unglück kommt selten allein, seine Frau starb an Schwindbruch und hinterließ 8 kleine Kinder im Alter von 4, 2 und 1/4 Jahren. Er war gewinnlos, seine Kinder in Pflege zu geben. Da er es leider

versäumt hatte, unter den Fittichen der Organisation Schutz zu suchen und Schulter an Schulter mit seinen Berufs-kollegen für Verbesserung zu kämpfen, stand er 2 Tage vor dem Feste der Liebe ohne jegliche Mittel da, er verkaufte etliche Möbelsstücke, um ein paar Pfennige für sich und die Kinder zu haben. Straß Kap. 29, Vers. 12 schreibt: Hilf den Armen um des Gebotes willen und laß ihn in der Not nicht leer von dir. Anders dachte seine Heimatgemeinde Dittersbach, in der größten Not forderte sie noch 7,48 Mk. für Desinfektion seiner Wohnung. Alle Vorstellungen, daß er arbeitslos sei und seine geringen Barmittel brauche, um sich anderweitig Arbeit zu suchen, fruchteten nichts. Man forderte ihm tatsächlich 7,48 Mk. ab und wohl oder übel sah er sich gezwungen, seine letzten paar Pfennige herzugeben. Allerdings meinen wir, die Gemeinde wäre nicht zu Grunde gegangen, wenn sie die Kosten der Desinfektion auf die Gemeindefasse übernommen hätte. Hier rächt sich die Ineresslosigkeit der Kollegen. Es heißt dafür zu sorgen, daß auch einmal ein Arbeiter ins Gemeindeparlament einzieht, um die Interessen zu vertreten in der Gemeinde. Andererseits richten wir aber die dringende Mahnung hauptsächlich an die Kollegen Kutsher im Bauberufe, ihre Lethargie abzutreiben und so geschlossen wie die Bauarbeiter ihre Berufsinteressen zu vertreten, da im kommenden Frühjahr schwere Kämpfe zu erwarten sind. Deshalb hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Eine Million Einkommen pro Tag.

Die vom „Höchsten Gerichtshof“ dekretierte Auflösung der Standard Oil Company von New Jersey gewährt zum erstenmale die Möglichkeit, einen Teil des Rockefeller'schen Reichtums auf Heller und Pfennig zu berechnen. Nach dem Ausweis einer Wallstreet-Firma besitzt John D. Rockefeller 244 419 Aktien der New Jersey-Gesellschaft, während sich 322 000 Aktien auf zwei Duzend weitere Aktionäre verteilen, unter denen sich die bekanntesten Namen der amerikanischen Hochfinanz befinden. Die 244 419 Aktien Rockefellers sind mit rund 220 Millionen Dollars oder 920 Millionen Mark bewertet und werfen jährlich 150 Millionen Mark Dividende ab. Von den Aktien der Standard Oil Co. of Indiana besitzt J. D. Rockefeller 74 460 Stück, die annähernd 100 Millionen Mark wert sind und 18 Millionen Dividende abwerfen. Bei allen Tochtergründungen der Standard Oil Co. ist J. D. Rockefeller der Hauptaktionär. Sein in der Standard Oil Company investiertes Vermögen dürfte also mit einer runden Milliarde Mark kaum zu hoch veranschlagt sein. Die Anteile der übrigen Mitglieder der Familie Rockefeller, insbesondere des einzigen Sohnes und des Bruders des Petroleumkönigs, sind darin nicht mit einbegriffen. Wenn man bedenkt, daß John D. Rockefeller noch Duzende von Banken, Eisenbahngesellschaften und industrielle Unternehmungen kontrolliert, so wird man zugeben müssen, daß sein Ruf der reichste Mann der Welt zu sein, nicht ganz ungerechtfertigt ist. Rockefeller's Gesamt Einkommen dürfte eine Million Mark pro Tag erreichen. Und Millionen Proleten hungern.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Donnerstag, den 12. Dezember 1912 fand für die Kollegen Waader, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter aus der Elektrobranche eine gut besuchte Versammlung statt, in der Genosse Dr. Julius Wofes über das Thema: „Der allzu reiche Kinderlegen in den Arbeiterfamilien“ sprach. Der Referent führte in seinem zirka 1 1/2 stündigen Vortrag etwa folgendes aus: Unserem Vaterlande drohe gegenwärtig eine schwere, nationale Gefahr. Diese Gefahr habe im Sommer während der überlangen Ferien die Regierung gemacht, als sie sich wieder einmal auf Reisen befand. Diese nationale Gefahr ist im Geburtenrückgang in Preußen-Deutschland zu finden. Die Regierung ist bei dieser Feststellung sehr befüßt gewesen und hat sofort Erhebungen anstellen lassen, um ansichtig zu machen, in welchen Kreisen der Bevölkerung der Geburtenrückgang am stärksten in Erscheinung tritt. Auch wird bereits von gewissen Personen in Erwägung gezogen, ob es möglich sei, bestimmte Ausnahmefälle zu schaffen gegen Personen, welche gegen die Geburtenzunahme Propaganda betreiben. Der Referent wendet sich in klarer Weise gegen ein derartig geplantes Vorgehen und meint, daß es der persönlichen Selbstbestimmung des Einzelnen überlassen bleiben müsse, zu entscheiden, wieviel Kinder er ge- denke in die Welt zu setzen.

Wenn die Regierung der Ansicht ist, dem Geburtenrückgang entgegenzutreten zu müssen, so hätte sie hierzu bei der Schaffung der Reichsversicherungsordnung die beste Gelegenheit gehabt. Sollte ein derartiger Zustand gehoben werden, so sei zunächst notwendig, für eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter weitgehendste Sorge zu tragen. Ferner sei dringend zu empfehlen, daß die Regierung für eine ausgedehnte Reform zur Beseitigung des Wohnungslebens eintrete. Ein besserer Ausbau der Reichsversicherungsordnung könnte schon dem Geburtenrückgang wesentlichen

Abbruch tun, wenn die Frauenschutz- und Wöchnerinnen-gesetze eine größere, sozialere Beachtung bei der Regierung und den Mehrheitsparteien gefunden hätten. Doch nach dieser Richtung hin werde stets sehr wenig getan und schwangere, arme Arbeiterfrauen und Mütter seien sich selbst in ihrer hilflosen Lage überlassen. Es lasse sich sehr gut die Gewährung freier Hebammenhilfe, ausgedehnte Wöchnerinnenunterstützung, Stillprämlen usw. für junge Mütter einführen. Die Säuglingssterblichkeit in Europa sei sehr groß und an der Spitze marschiere der Kulturstaat Preußen-Deutschland auch wieder in der Welt voran. Statistisch sei festgestellt, daß die meisten Säuglinge bereits im ersten Lebensjahre sterben. Die Regierung müsse es sich doch angelegen sein lassen, die bereits Geborenen zu erhalten und Maßregeln ergreifen, damit die Säuglingssterblichkeit beseitigt wird. Nach dieser Seite ist das Arbeitsfeld nach sehr groß, auf dem die Regierung sich praktisch betätigen kann.

Scharf kritisiert der Referent das Verhalten der bürgerlichen Presse zu dieser Frage. Auf schärfste wird in den Leitartikeln gegen die Geburtenabnahme gewettert, während im Inseratenteil hunderte von Offerten von Gummi-Artikeln und Abtreibungsmitteln aller Art zu finden sind. Es ist dies ein Beweis von der doppelten Moral bürgerlicher Blätter.

Nun versucht man ganz besonders die Sozialdemokratie für den Geburtenrückgang verantwortlich zu machen. So sagte z. B. ein Professor Wolf: Seit die Sozialdemokratie sich verbreitet hat, ist ein Rückgang der Geburten zu verzeichnen. Dort aber, wo die Bevölkerung noch ihren alten, festen Glauben beibehält, bleibt die Zunahme der Geburten nach wie vor am besten.

Ein Geheimrat Bornträger gelangt in seinem soeben erschienenen Werke, welches sich mit dieser Materie beschäftigt, zu derselben Ansicht. Er führt aus, daß die Geburtenabnahme mit der steigenden Irreligion im Verbindung zu bringen sei. Er ist der Meinung, daß die Religion wieder mehr im Volke vertieft werden müsse. Auch weist B. auf den wohlthätigen Einfluß der Missionäre hin. Es wird hervorgehoben, daß überall da, wo solche tätig waren, auch einer Anzahl von Monarchen die Geburtenziffer ganz gewaltig in die Höhe ging. B. fordert daher Ausnahmefälle gegen die Sozialdemokratie, Anzeigepflicht der Ärzte bei Aborten und Fehlbildungen und Gründung von Vereinen zur Bekämpfung der Geburtenabnahme.

Bereits hat sich ein „Deutscher Bund zur Volkserhaltung“ gegründet. Genosse Moses fordert in drastischen Ausführungen alle männlichen Besucher der Versammlung auf, diesem Bund beizutreten, um so möglichst „legenreich“ nach dieser Beziehung hin zu wirken.

Auf einem biologischen Kongress in Hamburg sagte der Referent zu diesem Thema: „Die Fruchtbarkeit der Arbeiter ist 4/2 mal stärker, als die der Besitzenden.“ Moses ist der Meinung, daß nicht die Fruchtbarkeit, sondern die Dummheit 4/2 mal größer ist. Rängt sind die oberen Klassen zum Zweifelhinstem, ja sogar zum Einkinstem übergegangen. Dem Arbeiter aber ist es überlassen, möglichst viel Kinder zu produzieren, um so Soldaten für den Staat zu schaffen. Jeder aufgeklärte Arbeiter muß daher zu der Ueberzeugung gelangen, daß wenn es seinen Kindern einst besser gehen soll als ihm selbst, er höchstens 2 Kinder in die Welt setzen darf. In Anbetracht der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse, in welchen die Arbeiter heute leben, wäre es geradezu ein Verbrechen an seinen Nachkommen, wollte ein Arbeiter mehr als 2 Kinder in die Welt setzen. Ist doch die Armut der unteren Klassen zum großen Teil auf die hohe Kinderzahl zurückzuführen. Ein Beweis der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist das Heraufrücken des durchschnittlichen Heiratsalters von 21 Jahren auf 27 Jahre. Ferner stehen heute laut Statistik der Regierung zirka 9 1/2 Millionen Frauen im Erwerbsalter; wenn aber diese Statistik schon 9 1/2 Millionen angibt, so sind es solche sicher 12 Millionen. Aus diesen wirtschaftlichen Gründen muß schon einer allzu großen Geburtenzunahme entgegengeartet werden. Die Kultur eines Staates hängt nicht von der Quantität, sondern von der Qualität der Menschen ab.

Die Arbeiter haben meist nicht die Einsicht, diese Frage auch vom politischen Standpunkt aus zu betrachten. Wenn wir den Militarismus bekämpfen wollen, so müssen wir dies von unten auf tun, indem wir das Uebel bei der Wurzel anreifen und für eine Geburtenbeschränkung untereinander eintreten.

Der Kampf und die feindsindigen Ansätze der Gegner auf die Gegner der Arbeiterklasse sind: Kampf des Koalitionsrechtes, Kampf gegen den inneren Feind, Soldaten und Maschinengewehre gegen streikende Arbeiter. Verwendung der eigenen Klassenangehörigen auf Vater und Mutter zu schießen usw. Diesen Machinationen der Feinde kann am allerbesten durch eine nennenswerte Geburtenbeschränkung entgegengetreitet werden.

Keiner weiß auf verschiedene Mittel hin, welche die Empfängnis-möglichkeit herabsetzen. Es gibt da die verschiedensten bekannten Mittel von Pulvern, das Condam, auch Präservativ genannt, u. a. m. — Doch stellen sich alle diese Mittel für einen Arbeiter zu teuer.

Das sehr empfohlene Meninga Osmubesserer (Schubring) sei zur Verhütung nicht ganz sicher. Ein Mittel, die Empfängnis unter allen Umständen zu verhindern, gebe es heute noch nicht. Doch sei ein gutes Mittel die gegenfeitige Aufklärung und Belehrung, solche müge unter Umständen sehr viel.

Die Frage der Geburtenbeschränkung ist eine der wichtigsten Probleme der Gegenwart. Vom wirtschaftlichen, kulturellen, ärztlichen und hygienischen Standpunkt aus kann diese Bewegung nicht genug propagiert werden. Nicht nur außerhalb, sondern

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 3. Woche des Jahres 1913 ist fällig.

auch innerhalb der Reihen der Arbeiterschaft stehen unsere Feinde und diese sind der allzu große Kinderlegen und der Dämon Alkohol. Das erste Uebel zieht naturgemäß das zweite nach sich. Infolge des allzu reichen Kinderlegens wird der Arbeiter und Vater aus seiner Familie, aus seinem Heim herausgedrängt und gerät so, um seine Sorgen etwas zu betäuben, in die Kneipe, wo er dem Teufel Alkohol in die Arme fällt. Um beide Krebschäden zu beseitigen, müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um so baldigst eine Gesundung des Volkes herbeizuführen!

Eine Diskussion wurde über den so lehrreich wissenschaftlichen Vortrag nicht gewünscht und den Ausführungen allgemeiner Beifall gesendet.

Genosse Wille, Vorsitzender vom Verband der Hausarztvereine, wies auf die Möglichkeit dieser Einrichtung hin und forderte zum zahlreichen Beitritt in den Verein auf. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern freie ärztliche Behandlung und Medizin, und haben hierauf die gesamten Mitglieder Anspruch. Nachdem noch anschließend einige wichtige Branchenangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, trat Schluss der Versammlung ein, die jeder mit dem Gedanken verließ, etwas für sein Leben nützlich und belehrendes gehört zu haben.



Regierung und Staatsanwalt schlugen den Essener Polizeistumpf. Im Mai dieses Jahres befand sich die Duisburger Staatsanwaltschaft auf der Suche nach dem Hersteller einer Amidschloßkappe, die einem, bei einem Duisburger Streik von einem Arbeitswilligen Namens Brachhage erschossenen Arbeiter hergestellte. Sie ordnete die Beschlagnahme von Geschäftsbüchern der „Essener Arbeiterzeitung“ an. Die mit der Beschlagnahme beauftragten Polizeibeamten Hollers und Simon stellten nunmehr beim Essener Amtsgericht den Antrag, die Beschlagnahme auch auf die Geschäftsbücher unserer Ortsverwaltung in Essen auszudehnen. Dem Antrag gab das Gericht statt und so wurden am 16. Mai in der „Arbeiterzeitung“ das Debitorenbuch und in unserer Verwaltungsstelle 40 verschiedene Bücher und Mappen beschlagnahmt. Einige Tage später schon wurde es klar, warum die Polizeibeamten die Ausdehnung der Beschlagnahme auf unseren Verband beantragt hatten. Ein versenklich in der Mitgliederliste stehender Eisenbahner wurde plötzlich wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband gemeldet und der Geheimrat S o m m e r f e l d bemerkte dabei ausdrücklich, er wüßte, daß der Arbeiter in der Mitgliederliste des Verbandes stehe. Außerdem bekundeten noch andere Beamte, daß eine Mehrheit der Liste zwischen Eisenbahndirektion und Inspektion zirkulierte. Jeder Zweifel schwand aber, als bei genauer Durchsicht der von der Beschlagnahme betroffenen Sachen, eine von der Polizei angefertigte Abschrift sowie noch andere Beweismittel der Ortsverwaltung in die Hände fielen. Wir strengten daraufhin eine Sch a d e n e r s a t z k l a g e gegen den F i s t u s auf Auszahlung von 131,40 M. nebst 4 pCt. Zinsen an. Die Summe legt sich aus Gemeingehaltenunterstützung, entgangenen Arbeitsverdienst sowie den Wert eines Freiabstrichweines nach Bayern zusammen. Von den Geschädigten wurde dem Kollegen K i m m r i c h die Summe zehrt. Ein Urteil in dieser Sache ist noch nicht ergangen. Die Polizeibeamten versuchen sich in fortwährenden Schriftsätzen an das Gericht, in denen sie die lächerlichsten Behauptungen aufstellen, um sich aus der Schlinge zu ziehen.

Währenddessen haben aber andere Faktoren ihr Urteil über das Verhalten der Polizei bereits gefällt, nämlich der Regierungspräsident in Düsseldorf, der Herr Minister des Innern und der erste Staatsanwalt beim Landgericht in Essen. Bei diesen Behörden wurde über das ungeheuerliche Vorgehen der Polizeibeamten Beschwerde erhoben. Am schnellsten und bequemtentendlicke sich der Regierungspräsident der kaiserlichen Ämtern, er verwies nämlich den Beschwerdeführer K i m m r i c h an den ersten Staatsanwalt, weil die Polizeibeamten als Hilfsorgane desselben die inkriminierte Handlung begangen hätten. Der Beschwerdeführer wandte sich dann auch an den Minister des Innern sowie unter Mitteilung des Beschwerdesatzes Regierungspräsidenten an den ersten Staatsanwalt. Auch der Herr Minister war schnell mit seiner Unterstützung fertig und seine Antwort lautete folgendermaßen:

„Der Minister des Innern.
Berlin, den 5. September 1912.
In der Angelegenheit der Durchsicht der dortigen Geschäftsstelle des Transportarbeiterverbandes erwidere ich Ihnen auf die weitere Beschwerde vom 12. Juni d. J., welche mir von dem Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf zur

Entscheidung vorgelegt worden ist, daß mir eine Prüfung des Sachverhalts keinen Anlaß zu disziplinarischem Einschreiten geboten hat.
Hinsichtlich der von der Polizei gefertigten Abschriften aus Akten des Transportarbeiterverbandes vermag ich einen Rechtsanspruch des letzteren auf Herausgabe nicht anzuerkennen.
In Vertretung: gez. Solta.“

Also die Handlungswelt der Polizei erscheint dem Minister für völlig einwandfrei und korrekt.

Der erste Staatsanwalt untersuchte den Fall 5 Monate lang. Er kam ebenfalls zu einer Ablehnung der Beschwerde. Der Inhalt seiner Antwort ist so nichtssagend wie nur möglich. Er wiederholt das lange und breiten was längst bekannt ist, nämlich, daß die Polizeibeamten die Beschlagnahme aus eigener Initiative beantragt hätten. Er hält das für nebensächlich. Waghändig ist ihm die richterliche Anordnung gegen den Umfang der Beschlagnahme wäre ebenfalls nichts auszuweisen, das stände lediglich im freien Ermessen der Polizeibeamten. Die Beamten des Verbandes hätten ferner ihren Widerspruch gegen die Beschlagnahme den Polizeibeamten jedenfalls nicht derlich genug zu erkennen gegeben (!). Aber selbst wenn sie das doch getan hätten, dann bräuchten die Polizeibeamten darauf keine Rücksicht zu nehmen (!). Der sich geschädigt Fühlenden hätte lediglich das Recht der richterlichen Beschwerde zugestanden. Die A m t s m i ß b r ä u c h e der Polizeibeamten, die in der Einschätzung der beschlagnahmten Sachen sowie in der Mitteilung des Inhaltes derselben an Unternehmer bestehen, hat der Herr erste Staatsanwalt jedenfalls nicht erachtet.

Nach dem Verhalten des Ministers und des Staatsanwalts braucht man sich auch in Zukunft nicht zu wundern, wenn jeder Schuhmann die Gewerkschaften als vogelfrei betrachtet.

Das Arbeitsamt Straburg i. G. hat den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1911/12 herausgegeben, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Im Berichtsjahre waren 31.751 offene Stellen vorhanden, denen 47.451 Arbeitsgesuche gegenüber standen. Also annähernd 16.000 Arbeitsgesuche mehr als offene Stellen vorhanden waren. Bei der weiblichen Abteilung kamen auf 100 offene Stellen 113,89 Arbeitsgesuche. Bezüglich der weiblichen Arbeitsuchenden heißt es im Bericht: bei den Wäsch- und Putzfrauen war schon im vergangenen Jahre die Vermittlung enorm gewachsen; sie war damals durch die unangünstigen Verhältnisse im Baugewerbe hervorgerufen. Die weiblichen Mitglieder der Familie, deren Männer feiern müssen, sind leider darauf angewiesen, durch ihre Ausschleißarbeit den Lebensfall nach Kräften zu decken. Diese Annahme ist nicht nur bei den Bauarbeitern, sondern auch bei den Transportarbeitern zu verzeichnen. Zum Schutze der einheimischen Arbeiter und zur Bekämpfung der Folgen unverschuldeten Arbeitslosigkeit hat die Stadtverwaltung für die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Straburg besondere Bestimmungen festgesetzt. Die wichtigsten Bestimmungen lassen wir hier folgen:

- 1. Die Unternehmer städtischer Arbeiten sind verpflichtet, sich bei Neueinstellung von Arbeitern zunächst an das städtische Arbeitsamt zu wenden.
- 2. Die Unternehmer sind verpflichtet, zunächst im Gemeindebezirk Straburg wohnhafte geeignete Arbeiter und nur soweit solche nicht vorhanden sind, sonstige deutsche Arbeiter zu beschäftigen, und Ausländer nur dann einzustellen, falls es die Art der Arbeit bedingt und soweit keine geeigneten Einheimischen zu finden sind.
- 3. Die Unternehmer sind verpflichtet zwecks Kontrolle der Ausführung der Vorschriften den Beamten des städtischen Arbeits- und Bauamts jeder Zeit den Einblick in die Lohnlisten zu gestatten und ihnen gegenüber jede diesbezügliche Auskunft zu geben.

Jeder Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Paragraphen wird mit einer Vertragsstrafe von 10 Mark geahndet. Im Falle wiederholter Zuwiderhandlungen kann der Unternehmer zeitweise oder dauernd von der weiteren Uebertragung städtischer Arbeiten ausgeschlossen werden.

Für die Notstands- und Winterarbeit, die selbst besteht in der Hauptache, in der Herstellung von Steinschlag und in Schnee- und Eisbeseitigung, wurden vom Gemeinderat 56.000 M. ausgesetzt. Die Beschäftigung bei den reinen Notstandsarbeiten wird nicht als Armenunterstützung angesehen. Zu Notstandsarbeiten werden zugelassen die mindestens 2 Jahre in Straburg eingewandert sind; bisher wurde nur verlangt, daß sie ein Jahr mindestens in Straburg wohnhaft sein müssen. Zur Arbeit eingetragen wurden 1170 Mann, davon wurden in Privatarbeit vermittelt 105, zu den Winterarbeiten wurden 287 überwiesen, 446 wurden zu Notstandsarbeiten beschäftigt, 107 wurden abgewiesen, der Rest erhielt sonstige Arbeit. Im Berichtsjahre gehörten rund 94 pCt. aller Eintragsenden dem Bauhandwerte an. Als Tagelohn wird für die reine Notstandsarbeit gezahlt:

- 1. an Leidge- und Alleneinkönde 2,40 M.
- 2. an Verheiratete ohne Kinder 2,70 M.
- 3. an Verheiratete mit 1 bis 4 Kinder 2,90 M.
- 4. an Verheiratete mit mehr als 4 Kinder 3,10 M.

Der Bericht sagt: die Herstellung des SteinSchlags habe 29.538,95 M. mehr gekostet als wenn derselbe von Unternehmern bezogen worden wäre, für Schnee- und Eisbeseitigung sind 7764,21 M. gezahlt worden und die Kosten für die Vermittlung der Notstandsarbeiter betragen 1206,73 M. Insgesamt wurden demnach 38.509,99 M. für die Arbeitslosen aufgewendet. Der Bericht enthält auch Angaben über die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung. Die

Stadt Straburg hat sich vor etwa 6 Jahren, auf die Initiative der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zur Annahme des sogenannten Genter Systems entschlossen. Die Stadt wirt jährlich eine bestimmte Summe (5000 M.) für die Arbeitslosenversicherung aus und gibt, solange dies vorrätigt, jedem, der vom Verbands wegen Arbeitslosenunterstützung bekommt, 50 pCt. der Verbandsunterstützung, aber nie mehr als 1 M. hinzu. Die wesentlichen Bestimmungen, wer den Zuschuß erhält, lauten wie folgt: Der Zuschuß tritt nur ein für Ortsarmunterstützung im Fall unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks und Aussperrungen oder deren Folgen, von Krankheit, Unfall oder Invalidität, so tritt Gewährung des städtischen Zuschusses nicht ein. Das Gleiche gilt, wenn für den ursprünglich unterstützungsberechtigten Arbeitslosen nachträglich der Fall des Streiks oder Aussperrung eintritt. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die beim Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 1 Jahr ununterbrochen in Straburg wohnhaft sind. Die Kontrolle wird durch das Arbeitsamt vollzogen. Die Zahl der an die städtische Arbeitslosenversicherung angeschlossenen Verbände beträgt 36. Von diesen haben 22 den städtischen Zuschuß in Anspruch genommen. Die größte Zahl der Unterstützten (54) finden wir bei den Metallarbeitern, dann folgen die Holzarbeiter mit 49, Zimmerer mit 46, Buchdrucker mit 44 und in weitem Abstand folgen dann die Transportarbeiter mit 24. Die Buchdrucker nehmen bei den Unterstütztenagen die erste Stelle ein, aber hinsichtlich der Personenzahl stehen sie an 4. Stelle. Bei der Höhe der Unterstützung fällt am meisten die der Buchdrucker ins Auge. An sie wurden 2781 M. oder 45,69 pCt. vom Hundert, also beinahe die Hälfte des gesamten städtischen Zuschusses ausgezahlt. An die Metallarbeiter kamen 720,65 M., an die Zimmerer 672,01 M., an die Holzarbeiter 617,10 M. und in weitem Abstand folgen die Transportarbeiter mit 232,28 M. Zuschuß. Im Berichtsjahre wurden von der Stadt für die Arbeitslosenversicherung 6000 M. vorgezogen, die um 85,92 M. überschritten wurden.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. Januar 1913 in Neurobe (Schl.). Bevollmächtigter: Aug. Stenzel, Wabst 14 bei Neurobe; Kassierer: Wilhelm Grundmann, Neurobe, Familienhaus S. P. S.

Vielfach wird von den Mitgliedern verabsäumt, sich beim Ausenhaltswechsel bei ihrer bisherigen Ortsverwaltung ordnungsgemäß abzumelden. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß auf Grund der §§ 6 und 13 unseres Verbandsstatuts die Mitglieder verpflichtet sind, sich vor der Abreise unter Vorlegung des Mitgliedsbuches bei der bisherigen Verwaltung abzumelden. Mitglieder, welche diesen Bestimmungen nicht Rechnung tragen, verlieren ihre Ansprüche an die Organisation.

Gleichzeitig werden die Ortskassierer darauf hingewiesen, daß Ortsvorstandsunterstützung an bezugsberechtigte reisende Mitglieder nur in den in unserem Adressenverzeichnis mit * versehenen Orten ausbezahlt werden darf, und daß die Gewährung von Reiseunterstützung (Ortsbesuche) neben der Erwerbslosenunterstützung nicht statthaft ist. Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehender genannter Mitglieder:

In Berlin: Walter Buchin, Hpt.-Nr. 56 836, eingetr. 2. 9. 11; Karl Eulenstädt, Hpt.-Nr. 71 692, eingetr. 24. 3. 11; Ernst Gerhardt, Hpt.-Nr. 425 537, eingetr. 10. 5. 11; Richard Seiffert, Hpt.-Nr. 84 264, eingetr. 5. 3. 12.

In Harburg: F. Schmed, Hpt.-Nr. 360 822, eingetr. 28. 10. 12 in Brale.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: D s w a l b S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kähler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzuliefern.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung Bremen ist die Stelle eines Beitragskassierers zu besetzen. Bewerber müssen mit der einschlägigen Arbeit vertraut, agitatorisch befähigt und seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein.

Handchriftliche Offerten sind unter Schilderung der bisherigen Tätigkeit und Befähigung einer Arbeit über die Aufgaben eines Beitragskassierers bis 25. Januar d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.
Der Verbandsvorstand.
F. A.: D. Schumann.

Verantwortlicher Redakteur: Max Krönle, Berlin.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.